

FRIEDRICH JERCHOW

## DER AUSSENKURS DER MARK 1944–1949

Die graduelle Integration der drei westlichen Besatzungszonen und dann der Bundesrepublik Deutschland selbst in die liberalkapitalistische Weltwirtschaft gehört zu den prägenden Faktoren – und zwar sowohl wirtschaftlich als auch politisch – der westdeutschen Republik. Diese Integration, als deren wichtigste Schritte die Einbeziehung in den Marshallplan, die Liberalisierung des Außenhandels, die Aufnahme in die EZU und das GATT genannt seien<sup>1</sup>, ließ erwarten, daß die Bundesrepublik, die in ihrer Wirtschaftsstruktur allein schon durch das Abgeschnittensein von den agrarischen Überschußgebieten Mittel- und Ostdeutschlands sowie durch die Demontagen und Produktionsverbote der Besatzungsmächte in noch höherem Maße als das einstige Deutsche Reich einfuhrabhängig war, schon bald nach ihrer Errichtung eine bedeutende Rolle im Welthandel einnehmen würde. Sehr treffend ist die Feststellung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften der britischen Zone, das im Mai 1948 schrieb: „Der Außenhandel muß auf lange Sicht als das zentrale Problem der deutschen Wirtschaft angesehen werden. Sein Umfang hängt von der Stärke der deutschen Industriewirtschaft ab und wird auf die Dauer den Lebensstandard des deutschen Volkes bestimmen; ohne umfangreichen Außenhandel bleiben wir Almosenempfänger. Die Wiedereingliederung Deutschlands in die Weltwirtschaft setzt den Wiederanschluß der deutschen Währung an die Weltwährungen voraus.“<sup>2</sup>

Nun war kaum zu erwarten, daß die Bundesrepublik Deutschland nach den Folgen eines verheerenden Weltkrieges, nach Demontagen und Produktionsverboten bald einen ähnlichen Rang wie das Reich vor dem Ersten Weltkrieg einnehmen würde, als Deutschland die zweitgrößte Welthandelsmacht gewesen war. Was jedoch bei erfolgreicher Integration in die Weltwirtschaft und günstigem Konjunkturverlauf im Bereich des Möglichen lag, war ein Anstieg des Außenhandelsvolumens auf Werte vergleichbar der Zeit nach der Jahrhundertwende, ausgedrückt in Prozenten des Sozialprodukts. Diese Werte, die hier lediglich als Vergleichsindikatoren herangezogen werden, um zu illustrieren, welche Relevanz der Außenhandel im Vergleich zur volkswirtschaftlichen Gesamtleistung jeweils besaß, mußten sich mit zunehmender Normalisierung der westdeutschen Wirtschaft jenen Werten annähern, die etwa in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre oder auch in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg zu verzeichnen gewesen waren. Und in der Tat belegte die Bundesrepublik bereits 1950 den fünften Rang im Welthandel mit einem Außenhandelsvolumen, das

<sup>1</sup> Vgl. hierzu u. a. Ludwig Erhard (Hrsg.), Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt, Düsseldorf 1954<sup>2</sup>; Friedrich Jerchow, Außenhandel im Widerstreit. Die Bundesrepublik auf dem Weg in das GATT 1949–51, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945–1953, Hrsg. H. A. Winkler, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5, Göttingen 1979, S. 254–289.

<sup>2</sup> Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften (britische Zone): Stellungnahme zur Währungs- und Finanzreform, Köln 1948, S. 28.

20,2% ihres Sozialproduktes entsprach, das in den folgenden vier Jahren auf rd. 25% anstieg und stetig kletternd 1957 erstmals 30% überschritt, bis 1967 um diesen Prozentsatz pendelte, ab 1968 dann auf über 33% anstieg und damit Werte erreichte, die von der Weimarer Republik in keinem einzigen Jahr erreicht worden waren und die nur zu vergleichen sind mit den Ziffern, die für das Kaiserreich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zu verzeichnen sind<sup>3</sup>.

Angesichts der überragenden Bedeutung, die der Außenhandel für die Volkswirtschaft nicht nur im einstigen Deutschen Reich, sondern auch für Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg – auch und gerade unter Besatzungsherrschaft – besessen hat, ist die mit der Reintegration Westdeutschlands in die Weltwirtschaft sich automatisch ergebende Frage nach dem Austauschverhältnis der deutschen Währung mit ausländischen Währungen, also nach dem Außenkurs der Mark, von größter Relevanz. In einer Volkswirtschaft, die in einem so großen Maße wie die deutsche mit der Weltwirtschaft verflochten ist, muß die Festlegung des Außenkurses der Währung von grundlegender Bedeutung für das innere Wirtschaftsgefüge sein. Der Wechselkurs der Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland konnte daher, vor allem auch in Anbetracht der Marshallplanpolitik der Liberalisierung des Handels und weitgehender Zollreduzierungen, nicht ohne Einfluß auf das innerdeutsche Preis- und Lohngefüge und schließlich auch auf den Arbeitsmarkt bleiben.

Ein entscheidender Unterschied zwischen den Westzonen bzw. der Bundesrepublik und anderen wichtigen liberalkapitalistischen Welthandelsländern lag in der nicht vorhandenen Souveränität der Bundesrepublik. Wir haben es bei der Festlegung des westdeutschen Wechselkurses daher nicht allein mit den üblichen Interessenkonflikten von Regierung, Notenbank, Ausführindustrie und -handel sowie Importwirtschaft zu tun, sondern mit einer Vervielfältigung dieser Problematik, weil die Besatzungsmächte bis einschließlich 1949 über den Wechselkurs zu entscheiden hatten und damit deren nationale Interessen in mehr oder weniger starkem Umfang den Prozeß der Festlegung des Außenkurses der Mark beeinflussten.

Nachstehend werden die einzelnen Etappen der Kursfestlegung dargestellt. Dabei wird der ‚Vorgeschichte‘, der Diskussion um den künftigen Außenkurs der Mark in den Jahren 1944 bis 1947, ein relativ breiter Raum gewidmet, da in diesen Jahren die Weichen für die Einführung eines einheitlichen Markkurses im Zusammenhang mit der Währungsreform im Jahre 1948 gestellt wurden. Bei der Darstellung und Analyse der einzelnen Etappen, als deren letzte die Markabwertung vom September 1949 behandelt wird, soll u. a. untersucht werden, aus welcher Interessenlage und mit welchen Zielen die unterschiedlichen Kursvorschläge von Regierungen, Verwaltungen und Wirtschaftskreisen erfolgten und welche Konsequenzen sie für die innerdeutsche Preisentwicklung, das Lohngefüge und für die öffentlichen Haushalte und schließlich für die Beschäftigungslage hatten.

Angesichts der hier skizzierten Fragestellungen sowie der volkswirtschaftlichen

<sup>3</sup> Errechnet nach Deutsches Geld- und Bankwesen in Zahlen 1876–1975, Hrsg. Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M. 1976, S. 7.

und politischen Relevanz der Festlegung des Außenkurses der Mark soll die vorliegende Untersuchung gleichzeitig einen Beitrag zur politischen und wirtschaftlichen Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland liefern.

### Kompromißlösung Militärmark

Die zwölf Monate von Mai 1944 bis April 1945 waren jener Zeitraum, in dem sich die Grundlinien der amerikanischen Deutschlandpolitik für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg endgültig herauskristallisierten<sup>4</sup>. Das amerikanische Außenministerium entwickelte im Gegensatz zum US-Schatzministerium unter Morgenthau eine für die deutsche Seite als durchaus maßvoll zu bezeichnende Politik<sup>5</sup>, deren „ultimate objective“ es sein sollte, „to assimilate Germany into a world economy without discrimination other than that necessary for security controls“<sup>6</sup>. Zu dieser bereits 1944 vorgesehenen Integration Deutschlands in die Weltwirtschaft gehörte u. a., daß die deutsche Währung nicht vorsätzlich unterbewertet würde und daß die als diskriminierend betrachteten Handelspraktiken des Dritten Reichs abgeschafft würden, besonders der Bilateralismus sowie waren- und länderspezifische Wechselkurse, die die nationalsozialistische Außenhandelspolitik im Gefolge von Schachts Neuem Plan mit Virtuosität gehandhabt hatte<sup>7</sup>.

Bei den Besprechungen innerhalb der amerikanischen Regierung sowie zwischen Repräsentanten der USA und Großbritanniens über die zukünftige Relation der deutschen Währung zum amerikanischen Dollar bzw. zum britischen Pfund stand die seit der Dollarabwertung von 1933 bestehende Parität von 1 US\$ entsprechend 2,49 bzw. 2,50 RM nicht mehr zur Diskussion<sup>8</sup>. Die britische Regierung hatte einen Kurs zwischen 4,55 und 5,00 RM/\$ vorgeschlagen<sup>9</sup>. Innerhalb der amerikanischen Regie-

<sup>4</sup> Zur amerikanischen Deutschlandpolitik während des Zweiten Weltkriegs vgl. u. a. Günter Moltmann, *Amerikas Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg. Kriegs- und Friedensziele 1941–1945*, Heidelberg 1958; Paul Y. Hammond, *Directives for the Occupation of Germany. The Washington Controversy*, in: Harold Stein (Ed.), *American Civil-Military Decisions*, Birmingham, Alabama, 1963; Friedrich Jerchow, *Deutschland in der Weltwirtschaft. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft*, Düsseldorf 1978, S. 91 ff.

<sup>5</sup> Auf die Darstellung von Morgenthaus Deutschlandpolitik, die letztlich eine Episode geblieben ist, muß hier verzichtet werden. Sie ist vom Verf. an anderer Stelle ausführlich behandelt worden. Vgl. Jerchow, *Deutschland*, S. 102 ff.

<sup>6</sup> FRUS 1944/I, 31.5.1944, Memorandum by the Committee on Post-War Programs (PWC-149c), S. 303.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 305; ebenda, 14.8.1944, Memorandum by the Executive Committee on Economic Foreign Policy (ECEFP D-36/44), S. 286.

<sup>8</sup> Zuvor hatte der Kurs bei 4,20 RM/\$ gelegen.

<sup>9</sup> FRUS 1944/III, S. 839, Collado-Memorandum v. 26.8.1944; Morgenthau Diary (Germany), 2 vols. Prepared by Subcommittee to investigate Administration of Internal Security Act and other internal Security Laws. November 20, 1967, Washington 1967, Bd. I, S. 397 (künftig zitiert MD I u. MD II), Aufzeichnung v. 2.6.1944. Die inneramerikanische Diskussion sowie die Verhandlungen

zung gab es keine einheitliche Haltung. Die Foreign Economic Administration lag mit 5,00 RM/\$ auf der Linie der Briten, und das Außenministerium hielt 6,00–8,00 RM/\$ für angemessen, während das amerikanische Schatzministerium auf ausdrücklichen Wunsch seines Chefs Henry Morgenthau auf einer Relation von 20,00 RM/\$ bestand<sup>10</sup>. Da es den beteiligten Parteien nicht gelang, sich auf einen Kompromiß zu verständigen, wurde einstweilen auf die Festsetzung eines allgemeinen Wechselkurses für die Mark in der Nachkriegszeit verzichtet. Statt dessen einigte man sich auf die Festlegung eines sogenannten Militärkurses, das heißt eines Kurses, der zur Umrechnung des Truppensoldes in Mark und zur Bezahlung von Materialbeschaffungen für die Besatzungstreitkräfte Verwendung finden sollte<sup>11</sup>. Auch die Höhe dieses Militärkurses war umstritten. Morgenthau setzte gegen heftigen Protest sowohl Großbritanniens als auch des State Department bei Präsident Roosevelt einen Kurs von 10 Mark pro Dollar durch, der nach Morgenthaus persönlicher Auffassung auch der endgültige Wechselkurs der Mark sein würde<sup>12</sup>.

Entgegen den Vorstellungen sowohl des amerikanischen Außen- als auch des Schatzministeriums kam es weder nach dem Einmarsch alliierter Truppen in Deutschland noch unmittelbar nach Kriegsende zur Festsetzung eines allgemein gültigen Wechselkurses für die deutsche Währung<sup>13</sup>. Allerdings gab es Versuche von seiten Washingtoner Regierungsstellen, den Militärkurs als „commercial rate of exchange for specific purposes“ über den Alliierten Kontrollrat in Gesamtdeutschland einzuführen, was jedoch auf vehementen und erfolgreichen Widerspruch der amerikanischen Militärregierung in Deutschland stieß, die ihrerseits in Übereinstimmung mit dem Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Europa vorschlug, den Militärkurs auf 30 cts./RM zu erhöhen<sup>14</sup>. In der deutschen Öffentlichkeit und selbst bei deutschen Währungsfachleuten wurde der Militärkurs, der bis zur Währungsreform bei 10 cts./RM gehalten wurde, als der von den Besatzungsmächten für Nachkriegsdeutschland festgesetzte Wechselkurs angesehen<sup>15</sup>. Daß er lediglich für spezifische Zwecke der Militärregierung gedacht war und angewendet wurde, war weitgehend unbekannt geblieben. Es ist an dieser Stelle nicht der Ort, ausführlich auf die volkswirtschaftliche Bedeutung der Festlegung und Beibehaltung des Militärkurses von 10 cts./RM einzugehen. Es sei nur erwähnt, daß er eine gewollte Ausstattung der Besatzungstreitkräfte mit einer überhöhten Kaufkraft darstellte, die in keiner vernünftigen Relation zur tatsächlichen Kaufkraftparität der beiden Währungen stand. Dies führte nicht nur infolge der vor allem von amerikanischer Seite lasch gehandhabten

gen zwischen den USA und Großbritannien über den künftigen Wechselkurs der Mark hat der Verf. an anderer Stelle ausführlich geschildert (vgl. Jerchow, Deutschland, S. 103 ff.).

<sup>10</sup> Jerchow, Deutschland, S. 103 f.

<sup>11</sup> MD I, S. 431, Aufzeichnung v. 24. 8. 1944.

<sup>12</sup> Ebenda, S. 437, Telefonische Unterredung Morgenthau-McCloy.

<sup>13</sup> FRUS 1944/III, S. 837, 12. 8. 1944, Stettinius an Harriman; Collado-Memorandum S. 840.

<sup>14</sup> Jean E. Smith (Ed.), The Papers of General Lucius D. Clay. Germany 1945–1949, Bloomington 1974, vol. I, S. 274 ff., Nr. 165, 2. 11. 1946, Clay an JCS.

<sup>15</sup> Ebenda, S. 669 f., No. 415, 6. 6. 1948, Clay an Draper; Hans Möller (Hrsg.), Zur Vorgeschichte der Deutschen Mark. Die Währungsreformpläne 1945–1948, Basel/Tübingen 1961, Nr. 2, Bin-

Rücktauschregelung von Mark in Dollar zu einer beträchtlichen Belebung des Schwarzen Marktes, sondern damit verbunden auch zu einer erheblichen Schädigung der deutschen Volkswirtschaft, deren Höhe schwer abschätzbar ist<sup>16</sup>. Bereits Zeitgenossen betrachteten den 10-Cent-Kurs der Militärmark als „eine besondere Form der Reparationserhebung“<sup>17</sup>.

#### Deutsche und alliierte Kursvorstellungen in den Jahren 1945/46

Wie bereits erwähnt, hatte sich die Festsetzung eines generellen Reichsmarkwechselkurses in den auf die deutsche Kapitulation folgenden Wochen nicht realisieren lassen. Zwar war vor der Potsdamer Konferenz noch einmal von einem Ausschuß der Vereinigten Stabschefs der USA ein fester Markkurs gefordert worden, doch weder auf der Potsdamer Konferenz selbst noch in den aufgrund des Potsdamer Abkommens erarbeiteten vorläufigen Außenhandelsrichtlinien des Alliierten Kontrollrats vom 20. September 1945 war ein Wechselkurs festgelegt, sondern lediglich stipuliert worden, daß deutsche Ausfuhren in US-Dollar zu bezahlen waren<sup>18</sup>. Der Außenhandel in den Westzonen wickelte sich unter diesem System dergestalt ab, daß von den Militärregierungen über die Botschaften bzw. Handelsvertretungen der jeweiligen Besatzungsmächte im Ausland deutsche Waren interessierten Ausländern offeriert und gegebenenfalls verkauft wurden. Die Einnahmen in Dollar wurden einem Konto der jeweiligen Militärregierung gutgeschrieben. Der deutsche Verkäufer erhielt den nach den deutschen Preisvorschriften geltenden Inlandsfestpreis für seine Ware. Eine irgendwie geartete feste Relation zwischen den Dollarverkaufspreisen und den Inlandsfestpreisen bestand bis Anfang 1947 nicht<sup>19</sup>. Setzt man die Dollarerlöse und die Markpreise einzelner Waren in Beziehung, so ergeben sich höchst unterschiedliche warenspezifische Umrechnungsfaktoren, die beispielsweise bei Salz bei 7,08 RM/\$ lagen; bei Hopfen schwankte der Umrechnungsfaktor zwischen 2,54 und 3,85 RM/\$ und bei Kohle lag er bei nur 1,67 RM/\$. Die durchschnittliche Relation zwischen Mark und Dollar für die gesamten Ausfuhren der amerikanischen Besatzungszone bis Ende September 1946 lag bei 2,82 RM/\$ entsprechend 35,4 cts./RM<sup>20</sup>. Doch auch dieser Durchschnitt der warenspezifischen Umrechnungsfaktoren gibt nur scheinbar einen Anhalt über das Verhältnis Mark zu Dollar, denn der Durchschnitt bis zur Jahresmitte 1946 hatte noch etwa 2,50 RM/\$ entsprechend 40 cts./RM betra-

der-Plan, S. 45, Nr. 6, Veit-Gutachten, S. 78, Nr. 17, Pfeleiderer-Plan, S. 196, Nr. 22, Hoffmann-Plan, S. 254.

<sup>16</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Reichsmarkkurs und Preisniveau. Gegen eine unangebrachte Präjudizierung der künftigen Kursfestsetzung. Bearb. E. Wolf. Nur für den Dienstgebrauch, Berlin 1946, S. 14; Jerchow, Deutschland, S. 105 und 404 ff.

<sup>17</sup> Möller, Nr. 2, Binder-Plan, S. 45.

<sup>18</sup> Jerchow, Deutschland, S. 168 ff.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 266 ff., S. 366 ff. u. S. 429 f.

<sup>20</sup> John H. Backer, *Priming the German Economy*, Durham, N.C., 1971, S. 115.

gen; erst danach hatte die Außenhandelsabteilung der amerikanischen Militärregierung zur Intensivierung der Ausfuhren mit erheblich herabgesetzten Dollarpreisen gearbeitet, wobei ein Kursverhältnis von 20 cts./RM keineswegs eine Seltenheit war<sup>21</sup>.

Unabhängig von diesen ohnehin nicht repräsentativen Mark-Dollar-Relationen, die sich aufgrund einer für die deutsche Wirtschaft völlig anomalen Ausfuhrstruktur ergeben hatten<sup>22</sup>, wurden sowohl von deutscher als auch von alliierter Seite Überlegungen über einen angemessenen Wechselkurs der Reichsmark angestellt. Ansatzpunkt der deutschen Überlegungen war der bei Kriegsende geltende offizielle Umrechnungssatz von 2,50 RM/\$, der auch bei der Umrechnung von Mark in US-Dollar des vom Verwaltungsrat für Wirtschaft im Herbst 1946 für die Bizone erstellten Ein- und Ausfuhrplans, des „Versuch(s) einer Außenhandelsbilanz für die britische und amerikanische Zone für 1947“, zugrunde lag. Diese Relation bedeutete allerdings eine erhebliche Überbewertung der Reichsmark, wie etwa die Notwendigkeit gezeigt hatte, die deutschen Ausfuhren in den dreißiger Jahren durch ein ausgeklügeltes Subventionssystem konkurrenzfähig zu halten. Fachleute der Reichsbank schätzten den tatsächlichen Wert der Reichsmark in der Vorkriegszeit auf etwa 3,30–3,50 RM/\$<sup>23</sup>. Dieser Wert hätte Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen sein können, zumal die Besatzungsmächte das System der Festpreise und Preiskontrollen des Dritten Reichs beibehalten hatten. Doch das Festpreissystem, das ein einheitliches Preisniveau in allen Besatzungszonen suggerierte, war – je länger die Besatzungszeit dauerte – in mehrfacher Hinsicht nur noch eine bloße Fiktion. Abgesehen davon, daß die Preisfestsetzung gerade für Exportwaren in den einzelnen Ländern der westlichen Besatzungszonen höchst unterschiedlich gehandhabt wurde<sup>24</sup>,

<sup>21</sup> Jerchow, Deutschland, S.396. Bemerkenswert ist, daß die amerikanische Militärregierung die Dollarguthaben der zurückkehrenden deutschen Kriegsgefangenen aus den USA zum Kurs von 4,00 RM/\$ umtauschte; Reichsbankleitstelle Hamburg, Monatsbericht Juli 1946, S.3 (künftig zitiert: RBkLSt. Hbg.).

<sup>22</sup> Der Anteil der Fertigwaren an der Gesamtausfuhr des Deutschen Reichs von 1925–1938 betrug zwischen 70 und 80%, während er 1946 in der britischen Zone bei weniger als 1,5%, in der amerikanischen Zone bei nicht mehr als 12% lag (Jerchow, Deutschland, S.341 u. 420).

<sup>23</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S.9. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin kam nach einer im Januar 1946 angestellten Berechnung zu dem Ergebnis, daß ein Vergleich zwischen der Entwicklung der Kaufkraftparität der Mark zum Dollar nicht brauchbar sei, da nach den sowohl in den USA als auch in Deutschland bis Ende 1944 eingetretenen Änderungen der Preisrelationen der Markkurs, berechnet nach den Großhandelsindices, bei 2,09 RM/\$ und nach der Entwicklung der Lebenshaltungskosten bei 2,31 RM/\$ stehen würde (Reichsmarkkurs und Preisniveau, S.4). Wie die Fachleute der Reichsbank, so war auch das DIW jedoch der Ansicht, daß der Kurs von 1933 „nicht unwesentlich“ überbewertet gewesen war und etwa ein Drittel über der Kaufkraftparität hätte liegen müssen, was einem Wert von etwa 3,75 RM/\$ im Jahre 1933 und aufgrund der seither eingetretenen Veränderungen Ende 1944 etwa 3,16 RM/\$ entsprochen hätte. Zum „Versuch einer Außenhandelsbilanz für die britische und amerikanische Zone für 1947“ vgl. Jerchow, Deutschland, S.450 ff.

<sup>24</sup> Vgl. Handelskammer Hamburg (künftig zitiert: HK Hbg.), D.122661/51 a/1: IHK Frankfurt/M. Protokoll 2. Sitzung Ausschuß für Außenhandel der IHKn der Zonen am 20.9. 1946, S.2f., und Jerchow, Deutschland, S.430.

bestand auch kein einheitlicher Markt mehr. Neben den bewirtschafteten Gütern, die zu den amtlich festgesetzten Preisen gehandelt wurden, bestand ein sogenannter Grauer Markt, auf dem Produktionsbetriebe und Handelsfirmen Ware gegen Ware auf der Basis des Festpreissystems kompensierten<sup>25</sup>, sowie ein umfangreicher Schwarzer Markt, gespeist sowohl von Produzenten und Händlern aller Wirtschaftszweige als auch von Mitgliedern der Besatzungsstreitkräfte und nicht zuletzt vom städtischen Mittelstand<sup>26</sup>.

Sollte der Außenkurs der Reichsmark nicht nur eine willkürliche Verrechnungseinheit für die dringendsten Außenhandelsgeschäfte darstellen, sondern wieder ein verlässlicher Umrechnungskoeffizient für volkswirtschaftliche Grundwerte im internationalen Vergleich sein, bedurfte es – und hierin waren sich alle Fachleute einig – in allererster Linie eines einheitlichen Marktes sowie einer Stabilisierung des Preisniveaus, eines Anstiegs der Produktion und der Produktivität – was eine geregelte Rohstoffversorgung voraussetzte – sowie einer grundlegenden Neuordnung des deutschen Geldwesens, verbunden mit einer Abschöpfung unproduktiver Kaufkraft. Mit anderen Worten: Es bedurfte einer völligen Umstrukturierung und Neuordnung des gesamten deutschen Wirtschaftsorganismus<sup>27</sup>. Da sich also u. a. infolge eines fehlenden einheitlichen Preisniveaus der Außenwert der Reichsmark rechnerisch nicht ermitteln ließ<sup>28</sup>, empfahlen zahlreiche deutsche Fachleute, vorerst – und das hieß de facto bis zu einer Wirtschafts- und Währungsneuordnung – auf eine „vorzeitige“ Kursfestsetzung zu verzichten<sup>29</sup>.

Von seiten der Besatzungsmächte versuchte nach Kriegsende als erste die Sowjetunion, und zwar auf der Potsdamer Konferenz, die bis Ende des Krieges bestehende offizielle deutsche Kursparität von 2,50 RM/\$ zu ihren Gunsten zu verändern, als sie

<sup>25</sup> Vgl. die Monatsberichte der RBkLSt. Hbg. für 1946–1948 u. HK Hbg., D. 122661/51 a/1: 18. 5. 1947, Referat Stephan: Preisstellung im Export, S. 5.

<sup>26</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Mai 1947, S. 3.

<sup>27</sup> Reichsmarkkurs und Preisniveau, S. 6 ff.; ferner die Monatsberichte der RBkLSt. Hbg. für die Jahre 1946/47.

<sup>28</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 11.

<sup>29</sup> Reichsmarkkurs und Preisniveau, S. 15 ff.; Möller, Binder-Plan, S. 45, Hoffmann-Plan, S. 256, Reichsmarkleitstellen-Memorandum, S. 399; RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1946, S. 3. Sofern nach Kriegsende dennoch ganz vereinzelt Vorschläge zur künftigen deutschen Währungsparität gemacht wurden, gingen sie auf die ‚Friedens-Parität‘ von 4,20 RM/\$ zurück, wie etwa die von Erwin Hielscher ausgearbeitete und vom Ausschuß für Wirtschafts- und Finanzpolitik der Münchener Gewerkschaften übernommene ‚Skizze Plan G‘ vom Juli 1945, womit die „aus falscher Großmannssucht“ in der Weltwirtschaftskrise unterlassene Abwertung der Reichsmark nachgeholt werden sollte (Möller, Skizze G, S. 46 ff., S. 51; Plan G. Ein Gesamtplan für die Regelung der schwebenden Währungs- und Finanz-Probleme. Ausgearbeitet vom Ausschuß für Wirtschafts- und Finanzpolitik der Münchener Gewerkschaften im September 1945, München 1946). Ein weiteres Gutachten aus dem Juli 1945, das von seinem Verfasser, Prof. Dr. Otto Veit, den im Juli 1945 in Berlin einrückenden amerikanischen Militärbehörden übergeben worden war, kam zu dem Schluß, daß „vielleicht“ eine Relation von 5,00 RM/\$ angemessen sein könnte. Zum gleichen Wert kam nach einem Vergleich der Preisrelationen von Mark und Dollar noch im März 1946 der Pfeleiderer-Plan (Möller, Veit-Gutachten, S. 83; Pfeleiderer-Plan, S. 196).

für die von Deutschland zu leistenden Reparationslieferungen einen Umrechnungskurs von 3,50 RM/\$ vorschlug und damit ihre Reparationsforderungen gegenüber der Konferenz von Jalta, ohne daß sie den Dollarbetrag verändert hatte, de facto um 40% erhöhte<sup>30</sup>. Hieran wird gleichzeitig klar, welche Bedeutung die Festlegung eines Wechselkurses der Mark allein für die Höhe der zu erwartenden deutschen Reparationsleistungen nach dem Zweiten Weltkrieg haben mußte.

Die amerikanische Militärregierung, die nach Fertigstellung des Industrieniveauplans Ende März 1946 dem Kontrollrat einen nach seinen Verfassern Colm, Dodge und Goldsmith benannten Währungsreformplan vorlegte, war im Interesse einer zügigen Reintegration Deutschlands „into the network of international commerce“ der Ansicht, daß die Währungsneuordnung von der Festsetzung eines Außenkurses der Mark begleitet sein sollte. Sie ging davon aus, daß – wie es in dem amerikanischen Plan hieß – „the parity of the DM should be so determined that it reflects the relative level of prices and wages ... which is expected to prevail during the next few years in Germany on the one hand, and in the United States, the United Kingdom, and in other countries in Western Europe on the other, since these are Germany's main competitors in the world export markets“. Schätzungen der US-Militärregierung kamen zu dem Ergebnis, daß dieser Wert zwischen 2,85 und 4,00 RM/\$ entsprechend 35–25 cts./RM liegen würde. „In view of the overriding importance of promoting German exports“ empfahlen die amerikanischen Experten einen Kurs von 4,00 RM/\$ entsprechend 25 cts./RM<sup>31</sup>. Hier zeigt sich, welchen Wert gerade amerikanische Wirtschaftsfachleute der Festlegung eines angemessenen Außenkurses der deutschen Währung beimaßen, und zwar sowohl in Verfolgung der noch unter Cordell Hull konzipierten Politik der schnellstmöglichen Reintegration Deutschlands in eine arbeitsteilige Weltwirtschaft als auch bedingt durch den Zwang zur Finanzierung eines Großteils der lebensnotwendigen deutschen Nahrungsmiteleinfuhren durch die USA, zumal noch immer keinerlei deutsche Ausfuhren zu verzeichnen waren, obwohl der im März 1946 verabschiedete Industrieniveauplan trotz aller Einschränkungen nicht unbeträchtliche Exporte vorgesehen hatte<sup>32</sup>. Auch die britische Regierung befaßte sich im Sommer 1946 mit dem deutschen Wechselkursproblem, ohne daß jedoch bisher bekannt ist, welcher Kurs von ihr in Erwägung gezogen wurde<sup>33</sup>.

<sup>30</sup> Jerchow, Deutschland, S. 155 f.

<sup>31</sup> A Plan for the Liquidation of War Finance and the Financial Rehabilitation of Germany. By Gerard Colm, Joseph M. Dodge, Raymond W. Goldsmith, in: Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft, Bd. 111 (1955), S. 204 ff., S. 238; ebenda, Der amerikanische Plan für die deutsche Währungsreform. Einführung von Heinz Saueremann, S. 193 ff.; Manuel Gottlieb, The German Peace Settlement and the Berlin Crisis, New York 1960, S. 101 ff.; ders., Failure of Quadripartite Monetary Reform, in: Finanzarchiv N. F., Bd. XVII (1957), S. 398–417.

<sup>32</sup> Jerchow, Deutschland, S. 206.

<sup>33</sup> Ebenda, S. 319; zur Entwicklung in der französischen Zone ebenda, S. 435 ff.



## Warenauspezifische Wechselkurse als Übergangslösung

Die Errichtung der Bizone, also die wirtschaftliche Vereinigung des britischen und des amerikanischen Besatzungsgebietes zu Beginn des Jahres 1947, bedeutete nicht nur politisch einen entscheidenden Einschnitt in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das diesbezügliche Bevin-Byrnes-Abkommen vom 2. Dezember 1946 postulierte auch explizit die baldige Festsetzung eines Wechselkurses für die Reichsmark und eine Währungsreform in naher Zukunft<sup>34</sup>. Eine Verwirklichung dieser Forderungen im Laufe des Jahres 1947, spätestens in der ersten Hälfte 1948, mußte sowohl die britisch-amerikanische Militärregierung als auch die deutschen Verwaltungsorgane vor äußerster Schwierigkeiten stellen, zumal die deutsche industrielle Produktion, die Grundlage für jede denkbare wirtschaftliche Erholung, nach Berechnungen des Statistischen Zentralamts in Minden auf den Stand des Jahres 1880 zurückgefallen war, berechnet nach der Pro-Kopf-Produktion sogar auf den des Jahres 1865. Die industrielle Produktion war damit „auf den Stand bei Beginn der Industrialisierung Deutschlands zurückgeworfen“<sup>35</sup>.

Sofort nach Abschluß des Bevin-Byrnes-Abkommens innerhalb der amerikanischen Militärregierung (OMGUS) angestellte Überlegungen bezüglich der im Abkommen geforderten Festlegung eines Wechselkurses führten infolge gegensätzlicher Auffassungen der beteiligten Ressorts zu keinen brauchbaren Ergebnissen. Als Verlegenheitslösung wurde von der OMGUS-Außenhandelsabteilung schließlich eine Liste warenauspezifischer Umrechnungskurse erstellt, die zwischen 28 und 80 cts./RM entsprechend 3,57–1,25 RM/\$ lagen. Der Durchschnittswert der Koeffizienten betrug 50 cts./RM<sup>36</sup>. Diese Umrechnungskoeffizienten waren „das Produkt reiner Zufälligkeiten“ und dadurch entstanden, daß die Dollarerlöse einiger, vorwiegend in der ersten Hälfte 1946 abgeschlossener Geschäfte mit den USA von OMGUS mit den deutschen Inlandsfestpreisen in Relation gesetzt worden waren.

Grundsätzlich sollte sich die Festsetzung der deutschen Ausfuhrpreise an den Weltmarktpreisen orientieren. Um den Schwierigkeiten bei eben der Feststellung dieser Weltmarktpreise zu entgehen, hatte man innerhalb von OMGUS die erwähnte Koeffizientenregelung getroffen, wobei den Zweigstellen des bizonalen Außenhandelsamtes, der Joint Export/Import Agency (JEIA), in den einzelnen Ländern ein Spielraum von 10% nach unten in der Preisgestaltung eingeräumt worden war<sup>37</sup>. Die

<sup>34</sup> Abkommen über die Zusammenlegung der britischen und amerikanischen Besatzungszone vom 2. Dezember 1946 (Bevin-Byrnes-Abkommen). Dt. Text in: Um den Frieden mit Deutschland. Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Bd. VI, Oberursel 1948, S. 95 f., Art. 7.

<sup>35</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Januar 1947, S. 1.

<sup>36</sup> Verein Bremer Exporteure (VBE), B V 1: 21. 1. 1947, Neufassung Gemeinsames Ausfuhr-Einfuhramt (am.-brit.) Joint Export-Import Agency J.E.I.A. Betr.: Ausfuhr- und Einfuhrverfahren, S. 11; Verein Hamburger Exporteure (VHE) 1323/1: 1. 2. 1947, Stephan: Der neue amerikanische Außenhandelsplan für die beiden Westzonen, S. 3. Die von Backer, S. 115, gemachte Angabe, wonach die Faktoren „generally“ zwischen 25 und 40 cts./RM gelegen hätten, ist nicht zutreffend.

<sup>37</sup> JEIA, Ausfuhr- und Einfuhrverfahren; Arbeitsgemeinschaft der Exporteurverbände, Bonn (AGEV): 3. 3. 1947, Hanenberg-Bericht Nr. 11, S. 3; Stephan: Preisstellung im Export, S. 8.

Festsetzung der Koeffizienten in Anlehnung an die in den USA erzielten Preise mußte mit großer Wahrscheinlichkeit zur Folge haben, daß wirtschaftlich weniger entwickelte Länder oder auch die vom Krieg in Europa geschädigten Staaten nicht in der Lage sein würden, die von OMGUS errechneten Preise für deutsche Ausfuhrwaren zu bezahlen. Und in der Tat führte diese Regelung dazu, daß die Ausfuhr der Bizone weit unter den tatsächlichen Exportmöglichkeiten blieben<sup>38</sup>.

Die eben umrissene Koeffizientenregelung galt lediglich in der amerikanischen Besatzungszone. Die Militärregierung der britischen Zone wandte zunächst weiter das seit 1946 bestehende Verfahren an, wünschte jedoch die Einführung eines vorläufigen Wechselkurses zwischen der Reichsmark und dem Pfund bzw. dem Dollar auf der Basis von etwa 13,00–15,00 RM/£, also etwa 3,10–3,57 RM/\$ entsprechend 32–38 cts./RM. Dieser Wert war gewissermaßen als ‚Leitkurs‘ gedacht, der durch zwei niedrigere und zwei höhere Gruppierungen ergänzt werden sollte<sup>39</sup>. Da sich infolge der Uneinigkeit innerhalb von OMGUS auch die amerikanische und britische Militärregierung nicht auf einen gemeinsamen Umrechnungsfaktor für die Mark hatten einigen können, führten die Briten in ihrer Besatzungszone eigene Umrechnungskoeffizienten ein, die von denen der US-Zone erhebliche Abweichungen aufwiesen. Sie variierten zwischen 7,00 und 40,00 RM/£ oder, in Dollar umgerechnet, zwischen 1,74 und 10,00 RM/\$ entsprechend 57 bis 10 cts./RM<sup>40</sup>.

Zwei Punkte in der eben geschilderten Entwicklung in der Bizone seit Abschluß des Bevin-Byrnes-Abkommens sind von besonderer Bedeutung, und zwar einmal die Tatsache, daß die britische Regierung bestrebt war, einen festen Umrechnungssatz einzuführen, und zweitens, daß die Höhe der von den Briten vorgeschlagenen Kursrelation einem Mittelwert von etwa 3,33 RM/\$ entsprach, während der Durchschnitt der von den Amerikanern festgesetzten Umrechnungskoeffizienten bei etwa 2,00 RM/\$ lag. Angesichts der während dieser Zeit generell zurückhaltenden Politik der britischen Regierung gegenüber einer Wiederbelebung oder gar Förderung des deutschen Außenhandels erscheint die britische Haltung hinsichtlich der Einführung eines festen Umrechnungskurses der Mark zunächst höchst erstaunlich, denn Deutschlands Wiedererscheinen als Konkurrent auf den Weltmärkten mußte für das von außerordentlichen Devisensorgen geplagte Großbritannien alles andere als wünschenswert sein.

<sup>38</sup> AGEV, 27. I. 1947, Hanenberg-Bericht Nr. 9: Bemerkungen des Verwaltungsamts für Wirtschaft zum amerikanischen Entwurf betr. das künftige Aus- und Einfuhrverfahren: Zu Punkt VII D, 4 d. Zur Höhe der Ausfuhr der Westzonen in der unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. Jerchow, Deutschland, S. 339 ff., 420 ff. u. 431 ff.

<sup>39</sup> Handelskammer Bremen (HKBr.), H A III Kontrolle: 18. 3. 1947, Protokoll der Sitzung über Ausfuhrpreise v. 18. 3. 1947 in Minden, S. 5 f.; VBE B 2: 25. 3. 1947, Stephan: Aktennotiz über Besprechung im VAW über Exportpreisgestaltung am 18. 3. 1947, S. 4; Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft und Verkehr (HH BWV) W 20 708.007-9/3 191 Bd. I: Referat Welzien über Exportpreise am 27. 2. 1947 in Minden, S. 1.

<sup>40</sup> Selbst innerhalb bestimmter Warengruppen gab es unterschiedliche Umrechnungskoeffizienten. Als Beispiel wurden vom VAW in Minden die Koeffizienten für Ersatzteile für landwirtschaftliche

Wenn man den Ursachen des britischen Vorschlags nach Einführung eines festen Markkurses nachgeht, wird man sicherlich zwei Punkte festzuhalten haben, nämlich erstens, daß eine mögliche deutsche Konkurrenz bei einem *festen* Wechselkurs der Mark für die britische Ausfuhrwirtschaft kalkulierbar war, während ein warenspezifisches und sich darüber hinaus ständig verfeinerndes und damit änderndes Koeffizientensystem sehr bald unübersichtlich und damit für die britische Ausfuhrwirtschaft unberechenbar werden mußte; zweitens die Kurshöhe: Hier wird man zum einen feststellen müssen, daß die britische Bewertung der deutschen Währung sicherlich realistischer war als die von OMGUS Anfang 1947, zum anderen darf wohl auch nicht vergessen werden, daß Großbritannien in viel stärkerem Maße als die USA an Einfuhren aus Deutschland interessiert war, eine Überbewertung der Mark die deutschen Ausfuhren jedoch zum Nachteil Großbritanniens unnötigerweise verteuern mußte. Bezüglich der hohen Durchschnittssätze der Koeffizienten in der amerikanischen Zone schließlich, die nicht nur fast 50% über dem durchschnittlichen Kurswert des Jahres 1946 lagen, sondern angesichts der von der OMGUS-Außenhandelsabteilung in der zweiten Jahreshälfte 1946 verfolgten Preispolitik eine radikale Abkehr von der bisherigen Konzeption bedeuteten, wird mit Sicherheit davon auszugehen sein, daß sich die einer festeren Bewertung der Mark zuneigende Finanzabteilung der OMGUS mit der Unterstützung General Clays gegenüber der eigenen Außenhandelsabteilung durchgesetzt hatte<sup>41</sup>. In der Praxis ließ sich eine Politik, die sich am Mittelkurs von 50 cts./RM orientierte, jedoch nur bedingt durchführen, wie die vorliegenden Ausfuhrzahlen der amerikanischen Zone für Anfang 1947 belegen<sup>42</sup>.

Trotz der in der Ausfuhrpraxis also keineswegs so hohen Umrechnungskoeffizienten in der amerikanischen Zone war es sicherlich eine Fehleinschätzung der Arbeitsgemeinschaft der Exporteurvereine in der britischen Zone, wenn sie die Koeffizienten als „nicht viel mehr als eine technische Spielerei“ charakterisierte<sup>43</sup>, denn die amerikanische Militärregierung hatte hiermit eine wichtige Vorentscheidung für die künftige Festlegung des Außenkurses der deutschen Währung vorgenommen. Und obwohl in

Maschinen herausgestellt, die sich zwischen 9,90 und 16,70 RM/£ gleich 41–24 cts./RM beliefen (Referat Welzien, S. 2; AGEV: 24. 3. 1947, Hanenberg-Bericht Nr. 20).

<sup>41</sup> Die OMGUS-Finanzabteilung war, wie Backer berichtet, nicht bereit, „to support any policy which undertook to sell German products at less than the competitive market could stand“ (19. 11. 1946, OMGUS and AGWAR, Washington, zitiert nach Backer, S. 113).

<sup>42</sup> In Groß-Hessen hatte der durchschnittliche Umrechnungssatz für Fertigwaren im Monat Februar bei 39 cts./RM und im März bei nur noch 33 cts./RM gelegen. In Bayern hatte der Umrechnungssatz aller JEIA-Ausfuhrgeschäfte im ersten Halbjahr 1947 35 cts./RM betragen gegenüber 23 cts./RM bei Geschäften Anfang 1947, die noch über die OMGUS-Außenhandelsabteilung abgeschlossen worden waren (HH BWV, W 20 708.007-9/3 191 Bd. 3: 14. 7. 1947, VAW, Protokoll der 5. Tagung des Länderausschusses = Außenhandelstagung =, am 8./9. 7. 1947, S. 4). Bemerkenswert ist, daß der Umrechnungsfaktor für Fertigwarenxporte in sowie für Veredlungsgeschäfte für die USA im Februar und März 1947 weit unter dem Durchschnitt, nämlich bei nur 22 cts./RM lag (HK Hbg., D. 122661/51 a/2, 17. 4. 1947, Industrie-, Handels- und Handwerkskammer Frankfurt/M. an HK Hbg., Anlage: Aufstellung der vom AHK Hessen in Frankfurt/M. von Januar bis März 1947 abgeschlossenen Außenhandelsgeschäfte).

<sup>43</sup> VBE, B I 3: 20. 2. 1947, Bemerkungen des Ausfuhrhandels zum JEIA-System, S. 5.

der Außenhandelspraxis der amerikanischen Zone der Durchschnitt der Umrechnungskoeffizienten etwa dem von den Briten vorgesehenen Leitkurs nahekam, hatte sich die amerikanische Militärregierung im Bipartite Board, dem höchsten Organ der Bizone, im April 1947 außerstande gesehen, wie General Clay dem Kriegsministerium in Washington berichtete, „to agree on conversion factor which British desire to set at lesser figure than our proposal“<sup>44</sup>. Durch diese Entscheidung Clays hatte die amerikanische Militärregierung zweierlei klargemacht: Erstens, daß die USA den Zeitpunkt der Festlegung eines echten Wechselkurses der Mark bestimmen würden, zweitens, daß sie nicht bereit waren, eine Kursrelation zu akzeptieren, die auch nur im entferntesten den Verdacht nahelegen konnte, daß deutsche Waren mit amerikanischen oder anderen Gütern auf den Weltmärkten zu Dumping-Preisen konkurrieren würden.

Als Anfang April 1947 – zur gleichen Zeit, als sich die Außenminister der vier Besatzungsmächte in Moskau vergeblich um eine gesamtdeutsche Regelung bemühten – das bereits im Bevin-Byrnes-Abkommen vorgesehene gemeinsame Außenhandelsverfahren für die britische und amerikanische Zone in Kraft trat, war es zwar immer noch nicht gelungen, den im Dezember 1946 zwischen der amerikanischen und britischen Regierung vereinbarten einheitlichen Kurs für alle bizonalen Außenhandelstransaktionen festzulegen, doch immerhin wurden nun für beide Zonen einheitlich geltende Koeffizienten eingeführt, die zwischen 24 und 80 cts./RM lagen. Der Koeffizient für die hauptsächlichsten deutschen Ausführprodukte wie Maschinen samt Zubehör, elektrotechnische Anlagen und Chemikalien lag bei 52 cts./RM<sup>45</sup>. Die USA hatten damit im Prinzip das in ihrer Zone geltende Koeffizientensystem für die gesamte Bizone verbindlich machen können. Wie bereits im Bevin-Byrnes-Abkommen vom Dezember 1946<sup>46</sup>, so hatte Großbritannien sich auch bei der Koeffizientenfestsetzung nicht gegen die USA durchgesetzt.

Das gemeinsame Ausfuhrverfahren der britischen und amerikanischen Zone vom April 1947 brachte gegenüber dem bisherigen Zustand für den deutschen Außenhandel erhebliche Erleichterungen. Der Schwerpunkt der deutschen Kritik an dem Verfahren galt daher vor allem der Höhe der Koeffizienten, die nach einhelliger Meinung sämtlicher bizonaler Wirtschaftsministerien und Außenhandelskontore zu hoch lagen und ein entscheidendes Hindernis für die geforderte Intensivierung der deut-

<sup>44</sup> Smith, Clay Papers, No. 213, 20. 4. 1947, Clay an War Dept., S. 338.

<sup>45</sup> HK Hbg., J. 120/5, Anlage I zu JEIA-Anweisung Nr. 1, S. 28 f., Tabelle der RM-Umrechnungskoeffizienten – List of RM Conversion Factors. Für Waren, deren Koeffizient nicht festgesetzt war, wurde vom VAW im Einvernehmen mit der JEIA-Hauptstelle in Minden ein Koeffizient bestimmt, wobei die JEIA völlige Freiheit bei der Festlegung der Kursrelation besaß (HK Hbg., J. 024/3/A1-I: JEIA, Exportanweisung Nr. 1, S. 8 f.; AGEV, I/38/A: 17. 5. 1947, VAW, Richtlinien zur Anweisung Nr. 1, S. 3; RBkLSt. Hbg., Monatsbericht April 1947, S. 2).

<sup>46</sup> Zu den gegensätzlichen Positionen der USA und Großbritanniens in den Verhandlungen, die am 2. Dezember 1946 zum Bevin-Byrnes-Abkommen führten, vgl. Jerchow, Deutschland, S. 447 ff., und Rolf Steininger, Die Rhein-Ruhr-Frage im Kontext britischer Deutschlandpolitik 1945/46, in: Politische Weichenstellungen, S. 111–166, besonders S. 149 ff.

schen Ausfuhren bildeten<sup>47</sup>. Über die angemessene Höhe konkurrenzfähiger Umrechnungskoeffizienten gab es in deutschen Wirtschaftskreisen unterschiedliche Ansichten. Die Vorstellungen lagen im allgemeinen zwischen 3,50 und 5,00 RM/\$<sup>48</sup>. Die Tatsache hingegen, daß statt der im Bevin-Byrnes-Abkommen geforderten Einführung eines einheitlichen Wechselkurses unterschiedliche Koeffizienten gewählt worden waren, fand in der exportierenden Wirtschaft überwiegend Zustimmung, denn die Umrechnungskoeffizienten waren immerhin relativ leicht veränderbar, teilweise auch mit den JELA-Zweigstellen aushandelbar, sofern sie nicht in der Liste vom April 1947 enthalten waren, auf jeden Fall in einer Zeit des langsamen Herantastens der deutschen Exportwirtschaft an die Lage auf dem Weltmarkt praktikabler als eine offizielle feste Kursrelation<sup>49</sup>.

So nützlich auch die Umrechnungskoeffizienten, de facto also warespezifische Wechselkurse, waren, so barg doch eine längere Beibehaltung und Verfeinerung des Systems die Gefahr in sich, daß die Bizone letztlich über derartige warespezifische Wechselkurse in eine Situation kam, die jener in den dreißiger Jahren nicht unähnlich gewesen wäre, als es der nationalsozialistischen Außenwirtschaftspolitik durch warespezifische Wechselkurse gelungen war, gerade auf dem lateinamerikanischen Markt erhebliche Einbrüche zu Lasten Großbritanniens und der USA zu erzielen. Diese Gefahren wurden von der bizonalen Militärregierung durchaus gesehen<sup>50</sup>, und wohl nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde die Berechnung der Ausfuhrpreise auf der Grundlage der im April 1947 eingeführten Umrechnungskoeffizienten

<sup>47</sup> HH BWV, W 20 708.007-9/3 191 Bd. II: 24. 5. 1947, Aufzeichnung Folgmann: 4. Außenhandeltagung des VAW, S. 1 f.; Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten, Frankfurt/M. (VDMA)/I: 10. 4. 1947, WVMA, Niederschrift über Sitzung des Außenhandelsausschusses am 26. 3. 1947, S. 5 ff.

<sup>48</sup> VDMA/I: WVMA, Sitzung AH-Ausschuß am 26. 3. 1947, S. 7. Von Seiten des rheinisch-bergischen Schneidwaren- und Kleineisenexports in Remscheid war eine Relation von 5,00 RM/\$ vorgeschlagen worden, während der Geschäftsführer der AH-Abteilung der HK Hbg. sowie der Arbeitsgemeinschaft der Exporteurvereine der brit. Zone, Rudolf Stephan, als Sprecher des hanseatischen Ausfuhrhandels einen Kurs von 3,50–4,00 RM/\$ für angemessen hielt (Stephan: Preisstellung im Export, S. 10). Für die Exportindustrie selbst läßt sich zu dieser Zeit noch keine einheitliche Kursvorstellung feststellen. Einzelne Angaben liegen zwischen 20 und 30 cts./RM entsprechend etwa 3,35–5,00 RM/\$ (vgl. u. a. HH BWV W 20 708.007-9/3 191 Bd. I: 3. 4. 1947, VAW, Protokoll der 3. AH-Tagung).

<sup>49</sup> „Der Anschluß an die Weltwirtschaft muß wieder gefunden werden“ – so die einhellige Meinung aller Vertreter auf der Tagung der bizonalen Außenwirtschaftsausschüsse der Industrie- und Handelskammern in Hamburg am 27. Mai 1947 – „bevor wir zu einer Festlegung der Koeffizienten und Relationen kommen“ (HK Hbg. D 122661/51 a/2: Tagung der bizonalen Außenwirtschaftsausschüsse der IHKn am 20. 5. 1947, Wortprotokoll, Seiten nicht durchnummeriert). Vgl. auch die Äußerung des ehemaligen Bremer Senators Hermann Wenhold: „Die Koeffizienten werden nicht bleiben, heute ist die mit ihnen uns gegebene Beweglichkeit glücklich und wir sollten uns nicht bemühen, sie zu ändern, sondern das beste herauszuholen“ (ebenda).

<sup>50</sup> Vgl. hierzu BA, Z 6 I/29: 27. 4. 1948, Bipartite Control Office Joint Secretariat, BICO/Sec (48)261, an Generalsekretär Verwaltungsrat für Wirtschaft, Anlage: 20. 3. 1948, BISEC/Memo (48)14: Bericht der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur und die Möglichkeit eines Wechselkurses für die Reichsmark, S. 2, künftig zitiert: BISEC/Memo(48)14.

bereits nach einem Vierteljahr, am 21. Juli 1947, wieder aufgehoben. Die Preisfestsetzung sollte nunmehr dezentralisiert durch die JEIA-Zweigstellen in den einzelnen Ländern erfolgen, denen die Verantwortung für die Festsetzung angemessener Devisenpreise, sprich Weltmarktpreise, übertragen wurde<sup>51</sup>. Die Schwierigkeiten hierbei waren, wie bereits bei den bis Anfang 1947 in der amerikanischen und der britischen Zone geltenden Verfahren, daß es außer für gewisse Standardartikel bzw. Stapelwaren praktisch keine ‚Weltmarktpreise‘ gab, sondern Marktpreise, die je nach Konkurrenz und Kaufkraftverhältnissen von Land zu Land unterschiedlich waren. Dementsprechend bedienten sich, wenn auch jetzt inoffiziell, nach wie vor sowohl die JEIA-Zweigstellen als auch die deutschen Außenhandelskontore in den einzelnen Ländern überwiegend der Umrechnungskoeffizienten bei der Festsetzung der Auslandspreise. Da dies nun dezentral bei den einzelnen JEIA-Zweigstellen erfolgte, ergab sich in der Praxis, daß für die gleiche Ware bei verschiedenen JEIA-Zweigstellen verschiedene Preise festgelegt wurden, es also zu einem ‚dezentralen Preischaos‘ kam, so daß häufig nicht einmal mehr einheitliche warenspezifische Umrechnungsfaktoren vorlagen<sup>52</sup>.

#### Kursüberlegungen angesichts der bevorstehenden Währungsreform

Die Weichen für die Festlegung des Reichsmarkwechselkurses im Jahre 1948 – im Zusammenhang mit der Währungsreform – wurden im September 1947 gestellt, und zwar durch zwei Ausarbeitungen der Militärregierungen. Zum einen handelt es sich um einen Sonderbericht des amerikanischen Militärgouverneurs unter dem Titel „Economic Data on Potsdam Germany“<sup>53</sup>, der zu grundsätzlichen Erörterungen über den Wert der Reichsmark bei deutschen Währungsfachleuten führte und der darüber hinaus augenscheinlich auch nicht ohne Einfluß auf amerikanische Regierungsstellen in Washington war. Bei der zweiten Ausarbeitung handelt es sich um den Bericht ei-

<sup>51</sup> Deutscher Industrie- und Handelstag, Bonn (DIHT), R/III/1: 21.7. 1947, Amendment D zu Anweisung Nr. 1 ü. 2.

<sup>52</sup> Zum Teil wurde dieses Verfahren bewußt von ausländischen Abnehmern ausgenutzt, die, sofern sie Lieferanten für die von ihnen benötigte Ware in verschiedenen Ländern der Bizone ausfindig machen konnten, von JEIA-Zweigstelle zu JEIA-Zweigstelle zogen, um so einen niedrigeren Koeffizienten zu erlangen, und hierbei, wie die Praxis zeigte, durchaus erfolgreich waren und allein über die Herabsetzung des Koeffizientenwertes Preisherabsetzungen von 30 und mehr Prozent erreichten (VHE/1323/I: Protokoll der Mitgliederversammlung des VHE am 29.9. 1947, S.2; HH BWV W 20 708.007-9/3 192 Bd.IV: 13. 11. 1947, Der Wirtschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen an VAW, Frankfurt/M., Betr.: Auslandspreisgestaltung; ebenda: HH BWV, Notizen für AH-Tagung 10.12. 1947; AGEV II/129/A: 20.12. 1947, VAW an Außenhandelskontore, Betr.: Ausfuhrpreise; HK Hbg., J. 024/4: 16.2. 1948, Stephan: Material für die Ausführungen von Hans E. B. Kruse am 17.2. 1948).

<sup>53</sup> Office of Military Government for Germany (U.S.), Economic Data on Potsdam Germany, Special Report of the Military Governor September 1947, S.34: „Note on the Value of the Reichsmark“.

ner Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur und die Möglichkeit eines Wechselkurses für die Reichsmark, einer Gruppe, die von der britisch-amerikanischen Militärregierung eingesetzt worden war und ihren Bericht im September 1947 mit grundsätzlichen Empfehlungen zur deutschen Wirtschaftsstruktur und zur Währungsneuordnung vorlegte<sup>54</sup>.

Die Berechnungen des Sonderberichts des amerikanischen Militärgouverneurs basierten auf der Voraussetzung, daß der Kurs der Reichsmark, wie er sich nach der Abwertung des Dollars in der Weltwirtschaftskrise ergeben hatte, korrekt war<sup>55</sup>. Und das bedeutete, daß „in terms of legal prices, the Reichsmark is actually worth more today as compared with the dollar than was true in 1935“. Als Beweis für diese Behauptung wurde darauf verwiesen, „that in current export transactions in the bizonal area world market prices for German products have shown that legal Reichsmark prices have an average conversion ratio of over 50 cents to the mark“. Hieraus wurde geschlossen, daß der ungefähre Außenwert der Reichsmark 2,00 RM/\$ entsprechend 50 cts./RM betrug<sup>56</sup>. Diese Bewertung der Mark von seiten der amerikanischen Militärregierung differierte, wie noch zu zeigen sein wird, ganz erheblich von den Ergebnissen der gleichzeitig arbeitenden britisch-amerikanischen Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur. Die Ursachen hierfür lassen sich in drei grundsätzlichen Fehleinschätzungen seitens OMGUS finden. Erstens: OMGUS ging davon aus, daß der Markkurs der Vorkriegszeit angemessen war. Dies traf jedoch nicht zu, wie die von der deutschen Wirtschaft aufgebrachten Exportsubventionen beweisen, die immerhin zwischen 25 und 100% der erzielten Ausfuhrerlöse betragen hatten<sup>57</sup>. Zweitens: OMGUS hatte bei der Zugrundelegung des 50-Cent-Kurses für die bizonalen Ausfuhren in der ersten Jahreshälfte 1947 mit falschen Durchschnittsrelationen operiert. Der Wert von 50 cts./RM war in der Praxis nicht erreicht worden, die Relation lag bei nur etwa 30–33 cts./RM. Überdies war das Koeffizientensystem bereits im Juli, also reichlich zwei Monate vor der Fertigstellung des Berichts, offiziell außer Kraft gesetzt worden. Der Bericht ging drittens von der Annahme aus, daß die deutschen Inlandsfestpreise im wesentlichen das korrekte Preisniveau widerspiegeln. Tatsächlich jedoch deckten bei einer Vielzahl von Betrieben diese Preise längst nicht mehr die Betriebskosten. Ohne die Erlöse aus Schwarzmarktgeschäften<sup>58</sup> und in eini-

<sup>54</sup> BISEC/Memo(48)14.

<sup>55</sup> Es wurde zwar vermerkt, daß „some estimates have placed the prewar value of the Reichsmark as low as 30–35 cents in U.S. currency“ (Economic Data, S. 34, Anm. 1), doch wurden solche Bewertungen bei den weiteren Überlegungen außer acht gelassen.

<sup>56</sup> Economic Data, S. 34. Es sei angemerkt, daß der Zweck dieser Reichsmarkbewertung nicht in der Festlegung eines Wechselkurses lag, sondern in der Bewertung der deutschen industriellen Produktion, nichtsdestoweniger aber einen angemessenen Umrechnungssatz suggerierte.

<sup>57</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsberichte Dezember 1947, S. 9; Möller, Nr. 35, Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 386 ff., S. 398.

<sup>58</sup> Als Indiz dafür, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Warenumsätze über den Schwarzen Markt lief, mag die Höhe der in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel, ohne die Kassenbestände der Banken, gelten, die allein in der britischen Zone im Frühjahr 1946 das Siebenfache dessen be-

gen Bereichen ohne Subventionen aus öffentlichen Mitteln<sup>59</sup> wäre ein erheblicher Prozentsatz aller Produktionsbetriebe insolvent gewesen<sup>60</sup>. Bei Fortfall der Subventionen, einer Anpassung der Preise an die tatsächlichen Kosten sowie der Bewilligung dringender Lohnerhöhungen war nach Berechnungen des Verwaltungsamts für Wirtschaft mit einer Anhebung des bizonalen Preisniveaus um etwa 30% zu rechnen<sup>61</sup>. Die Konsequenzen für die deutschen Ausfuhren waren evident: Eine Ware, die 1947 zu dreihundert Mark verkauft wurde, erbrachte bei einem angenommenen Umrechnungsfaktor von 33 cts./RM einhundert Dollar. Bei einer Kostensteigerung von rd. 30% stiegen die Kosten für die gleiche Ware auf etwa vierhundert Mark. Bei gleichbleibendem Umrechnungsfaktor hätte also auch der Dollarpreis um den Anstieg der innerdeutschen Kostenprogression erhöht werden müssen, was bei dem sich anbahnenden Umschlag vom *sellers'* zum *buyers' market* kaum zu verwirklichen gewesen wäre. Die Alternative war also der Verkauf zum bisherigen Dollarpreis. Bei der prognostizierten Kostensteigerung von 30% hätte also eine Reduzierung des Umrechnungskurses, de facto also eine Markabwertung, von ca. 17% erfolgen müssen, sofern weder ein Verzicht auf Ausfuhr noch eine Exportsubvention in Erwägung gezogen wurde. Ein Wechselkurs von 50 cts./RM wäre also unter Beachtung der Vorgaben des Bevin-Byrnes-Abkommens für die Bizone nicht durchführbar gewesen.

Der von der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur gleichfalls im September 1947 ausgearbeitete Bericht war eine dreißigseitige detaillierte Analyse aller Faktoren, die Einfluß auf einen möglichen Wechselkurs der Mark haben konnten. Ausgangspunkt für die Überlegungen der Sonderarbeitsgruppe war das im Frühjahr 1947 festgelegte JEIA-Ausfuhrsystem, das bei längerem Bestehen einerseits die Gefahr in sich barg, die gleichen Auswirkungen zu zeigen wie die Schachtsche Außenwirtschaftspolitik im Dritten Reich, andererseits auch zu schwerfällig war, „um damit einen blühenden Exporthandel zu treiben“<sup>62</sup>, also nicht geeignet war, die im Bevin-Byrnes-Abkommen gestellten Anforderungen an die deutsche Ausfuhr zu realisieren. Andererseits sah der Zweimächteausschuß jedoch keine annehmbare Alternative zu dem praktizierten Ausfuhrsystem der JEIA, solange die bestehenden Inlandspreisverhältnisse andauerten. Da man einerseits für die als lebensnotwendig erachtete Intensivierung deutscher Ausfuhren einer festen Währungsparität bedurfte, andererseits diese nicht ohne Änderung des bestehenden Inlandspreissystems zu erreichen war, bedeutete dies unausweichlich eine Neuformierung der deutschen Preisstruktur. Bei den angestellten Berechnungen für diese Neustrukturierung griff der Ausschuß auf das deutsche Preisniveau von 1928 zurück, um so die Anomalitäten der Preisent-

trug, was für die Gesamtumsätze der Wirtschaft zu Inlandsfestpreisen benötigt wurde (RBkLSt. Hbg., Wirtschaftsbericht Nr. 1 v. 31. 5. 1946, S. 5).

<sup>59</sup> Die Subventionen betragen beispielsweise in der britischen Zone im Haushaltsjahr 1946/47 15,6% der Steuereinnahmen, im Haushaltsjahr 1947/48 bereits knapp 25% der geschätzten Einnahmen (RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Juni 1947, S. 6–8).

<sup>60</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 10.

<sup>61</sup> Ebenda und Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 399.

<sup>62</sup> BISEC/Memo(48)14, S. 2.



wicklung, wie sie sich im Dritten Reich und der Weltwirtschaftskrise ergeben hatten, zu neutralisieren. Bei den Berechnungen wurden drei Kursrelationen für die künftige deutsche Währungsparität zugrunde gelegt, und zwar 20, 25 und 30 cts./RM, und die bei diesen Relationen erforderlichen Änderungen in der Preisstruktur für Fertigwaren, Rohstoffe und Halbfabrikate sowie landwirtschaftliche Produkte gesondert errechnet.

*Veränderungen des inländischen Preisniveaus bei Einführung eines festen Wechselkurses<sup>63</sup>*

Kurshöhe	20 cts.	25 cts.	30 cts.
Fertigwaren	+ 25%	0%	- 17%
Rohstoffe u. Halbwaren	+ 60%	+ 25–30%	+ 10%
Landwirtschaftl. Produkte	+ 50%	+ 25%	0%

Die geringsten Änderungen der deutschen Preisstruktur waren hiernach bei Einführung eines 30-Cent-Kurses zu erwarten. Da der Preisstrukturausschuß erwartete, „daß unter allen Umständen Erhöhungen in den deutschen Löhnen und damit auch in den Kosten“ eintreten würden, hielt er es nicht für realistisch, gleichzeitig eine Politik erheblicher Preisreduzierungen bei Fertigwaren zu verfolgen<sup>64</sup>. Statt dessen empfahl der Ausschuß die Einführung eines 25-Cent-Kurses entsprechend 4,00 RM/\$, wobei er besonders berücksichtigte, daß Deutschlands künftiger Außenhandel mehr denn je industrielle Fertigerzeugnisse beinhalten würde, zumal eine Berechnung der Kaufkraft, die ausschließlich auf den Preisen für Fertigwaren beruhte, einen Wert von 24 cts./RM ergeben hatte<sup>65</sup>. Damit hatte das britisch-amerikanische Sachverständigengremium im Herbst 1947 zur Sicherung der künftigen Konkurrenzfähigkeit Deutschlands auf den Weltmärkten die gleiche Kursrelation vorgeschlagen wie bereits im Frühjahr 1946 das Colm-Dodge-Goldsmith-Gutachten.

Bei der vorzunehmenden Neustrukturierung des deutschen Preisgefüges war der britisch-amerikanische Ausschuß davon ausgegangen, daß es sich bei der Anpassung der Preise um gezielte Maßnahmen handeln sollte – keinesfalls war eine generelle Preisfreigabe vorgesehen; denn die Preise für rationierte oder bewirtschaftete Waren freizugeben hätte bedeutet, „freiwillig alle sozialen Vorteile, die die Preisstop-Politik zweifellos dem Personenkreis der kleinen Einkommensklassen gebracht hat, zu opfern“<sup>66</sup>. Preiserhöhungen waren jedoch nicht allein bei der Inlandsproduktion zu erwarten, sondern vor allem bei den eingeführten Lebensmitteln. So lag der Preis für importierten Weizen cif Hamburg im April 1947 bei etwa 107,50 \$/t, während der deutsche Inlandspreis bei etwa 206,50 RM/t lag, so daß die Kursrelation 52 cts./RM

<sup>63</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>64</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>65</sup> Ebenda, S. 30.

<sup>66</sup> Ebenda, S. 15.

betrug<sup>67</sup>. Eine Abrechnung zum 25-Cent-Kurs hätte einen Preis von 430,00 RM/t bedeutet gegenüber 258,00 RM/t, der sich bei der vorgesehenen Preisanhebung für landwirtschaftliche Produkte ergeben hätte. Da immerhin rund die Hälfte des westdeutschen Nahrungsmittelbedarfs importiert werden mußte, war mit einem zusätzlichen erheblichen Anstieg der Lebenshaltungskosten zu rechnen.

Da eine so erhebliche Verteuerung der Grundnahrungsmittel den Lebensstandard der Rentner und Pensionäre sowie Sozialhilfeempfänger noch weiter reduzieren würde und die Verfasser des Gutachtens auch bei der arbeitenden Bevölkerung – selbst bei eventuellen Lohnerhöhungen – mit erheblichem Widerstand und Unruhen rechneten, wurde eine derartige Preiserhöhung für Nahrungsmittel als politisch nicht durchsetzbar angesehen. Der Ausschuß schlug daher – trotz der generell gegen Subventionen ausgerichteten Politik der Militärregierung – in diesem Fall die Subventionierung der Lebensmitteleinfuhren vor<sup>68</sup>. Ob solche zusätzlichen Subventionen allerdings angesichts eines bereits 25%igen Subventionsanteils am Haushalt der britischen Zone für das laufende Rechnungsjahr überhaupt noch tragbar waren, erscheint zweifelhaft.

Kopfzerbrechen machte auch die Anwendung eines 25-Cent-Kurses auf die Kohlenausfuhr, bei der der Inlandspreis im September 1947 bei 15,00 RM/t, der Exportpreis bei 15,00 \$/t lag, die Anwendung des 25-Cent-Kurses den Zechen also das Vierfache des Inlandspreises einbringen würde. Selbst bei einer Anpassung des Inlandspreises an den tatsächlichen Kostenpreis, der nach Ansicht des Preisstrukturausschusses bei 30,00 RM/t lag, hätte der Ausfuhrerlös immer noch das Doppelte des Inlandspreises betragen<sup>69</sup>. Eine Heraufsetzung des Inlandspreises auf die Höhe des Exportpreises, also 60,00 RM/t, war nicht ohne drastische innerdeutsche Preiserhöhungen zu verwirklichen, die das Ziel einer planmäßigen Gesundung der deutschen Wirtschaft ernsthaft gefährden mußten. Andererseits bedeutete aber eine solche Diskrepanz zwischen Export- und Inlandspreis eine erhebliche Besserstellung der deutschen Eisen- und Stahlindustrie gegenüber den ausländischen Abnehmern deutscher Kohle, eine Tatsache, deren Hinnahme weder von der britisch-amerikanischen Militärregierung noch von den Hauptabnehmern deutscher Kohle, Frankreich und Belgien, zu erwarten war. Hier waren bei der spätestens im Zusammenhang mit der Währungsreform vorzunehmenden Wechselkursfestlegung handfeste Konflikte vorprogrammiert.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Hauptprobleme, die sich bei einer Kursfestsetzung entsprechend den Vorschlägen des Preisstrukturausschusses neben der Kohlepreisproblematik ergeben hätten, die Frage der Subventionen für eingeführte Lebensmittel und die generell erforderlichen Preiserhöhungen waren.

Der Sonderbericht von OMGUS und der Bericht der Arbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur waren zwar gleichzeitig, augenscheinlich aber unabhängig vonein-

<sup>67</sup> Ebenda, S. 17.

<sup>68</sup> Ebenda.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 17 f.

ander entstanden, andernfalls hätte OMGUS niemals die Bewertung der Reichsmark mit 50 cts. vornehmen können, während gleichzeitig die britisch-amerikanischen Sachverständigen zu einem Kursvorschlag von 25 cts./RM gelangten. Diese Diskrepanz ließ mit Sicherheit erwarten, daß es sowohl innerhalb von OMGUS als auch innerhalb der amerikanischen Regierungsstellen in Washington, die sich mit Deutschlandpolitik befaßten, noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten vor der endgültigen Festsetzung einer wie immer gearteten Kursrelation geben würde.

Angesichts der bevorstehenden Währungsreform setzten ab Winter 1947/48 sowohl bei der – der Verwaltung für Finanzen angegliederten – „Sonderstelle Geld und Kredit“ als auch bei der Reichsbankleitstelle Hamburg, die für die britische Besatzungszone die Funktion der ehemaligen Reichsbankzentrale in Berlin innehatte, grundsätzliche Überlegungen auch auf deutscher Seite zum Wechselkursproblem ein. Die Diskussionen des illustren Beratergremiums der Sonderstelle Geld und Kredit, deren Vorsitz Ludwig Erhard innehatte<sup>70</sup>, ergaben zwar keine einheitliche Meinungsbildung, dennoch war eine eindeutige Tendenz zur Festlegung eines Markkurses innerhalb des Sachverständigengremiums unverkennbar. Wortführer war neben dem Leiter der Münchener Reichsbankleitstelle, Hartlieb, der renommierte Nationalökonom Walter Eucken, der nicht nur an die Normalisierung des Außenhandels dachte, sondern – ebenso wie Geheimrat Adolf Weber – in der Festsetzung eines Wechselkurses der Mark vor allem auch die Voraussetzung für eine als unerlässlich angesehene ausländische Kreditgewährung erblickte. Ludwig Erhard hingegen war skeptisch, ob sich bereits zusammen mit der Währungsreform eine feste Kursrelation würde festsetzen lassen, da es hierfür seiner Ansicht nach erforderlich war, daß sich zunächst ein neues Gleichgewicht der Inlandspreise herauskristallisierte<sup>71</sup>. Eine ähnliche Auffassung vertrat – im Gegensatz zur Reichsbankleitstelle in München – auch die Reichsbankleitstelle in Hamburg, die der Ansicht war, daß sich der Außenwert der Reichsmark rechnerisch nicht ermitteln ließe. Er könne nur so festgestellt werden, „daß nach einer Währungsreform der Preisstop gelockert und die Kursbildung der Reichsmark dem freien Markt überlassen“ werde, damit sich ein organisches Preisniveau bilden könne. Die endgültige Festsetzung des Wechselkurses dürfe „auf keinen Fall zu früh geschehen“<sup>72</sup>. Die Reichsbankleitstelle Hamburg forderte darüber hinaus die Abschaffung der gesamten behördlichen Wirtschaftsreglementierung, „damit die deutsche Wirtschaft nach dem ökonomischen Prinzip arbeiten und sich wieder auf die Weltmarktpreise einstellen“ könne, wobei sich der Staat lediglich mit der Preis-

<sup>70</sup> Mitglieder der Sachverständigenkommission waren u. a. Walter Eucken, Wilhelm Gerlof, Heinz Sauer mann, Fritz Terhalle und Adolf Weber (BA Z 32/2, Protokolle der Sonderstelle Geld und Kredit).

<sup>71</sup> Ebenda, Protokoll der 13. Sitzung v. 6. 11. 1947; BA Z 32/7: Stenografischer Bericht der Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit v. 20. 11. 1947. Als Kuriosum sei erwähnt, daß in der Sitzung der Sonderstelle Geld und Kredit vom 6. 11. 1947 ernsthaft über die Einführung des US-Dollar als Währung für Westdeutschland diskutiert wurde.

<sup>72</sup> RBkLSt. Hbg., Monatsbericht Dezember 1947, S. 10, und Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 400.

überwachung zu begnügen habe. Gleichfalls verlangte sie die Aufhebung des Lohnstops und die Wiedereinführung der Tarifautonomie der Sozialpartner. Lediglich die Grundnahrungsmittel sowie der Wohnraum sollten bis auf weiteres noch bewirtschaftet werden<sup>73</sup>. Im Interesse der Stabilität des Geldwesens hielt die Reichsbankleitstelle die Integration der deutschen Wirtschaft in die Weltwirtschaft für notwendig, wobei längerfristig ein einheitlicher Außenkurs der Mark erforderlich war. Für eine Übergangszeit, nämlich bis zur Schaffung eines neuen innerdeutschen Preisgleichgewichts, sollte die Kursrelation – gedacht war an 4,50 RM/\$ – lediglich provisorischen Charakter haben<sup>74</sup>.

### Die Einführung eines festen Wechselkurses

Der im September 1947 ausgearbeitete Bericht der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur wurde auf einer Sitzung des Bipartite Board, des Zweimächtekontrollamts der Bizone, am 24. März 1948 einschließlich der Empfehlung eines 25-Cent-Kurses gebilligt<sup>75</sup>. Nur drei Tage später, am 27. März 1948, gab das Bipartite Board eine revidierte Fassung dieser Anweisung heraus, in der nunmehr die Einführung eines einheitlichen Umrechnungsfaktors für die Bizone in Höhe von 30 cts./RM angeordnet wurde. Die deutsche Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung der JEIA am 12. April 1948 hiervon unterrichtet<sup>76</sup>. Im einzelnen sah die alliierte Anweisung vor, daß alle nach dem 30. April 1948 durchgeführten Ausfuhren – außer Kohle – und Dienstleistungen für das Ausland zum einheitlichen Satz von 30 cts./RM entsprechend 3,33 RM/US\$ abzurechnen waren. Der deutsche Exporteur sollte nunmehr „ohne Rücksicht darauf, ob der so berechnete Reichsmarkbetrag den gegenwärtigen gesetzlichen Preis übersteigt oder nicht“, den vollen durch die Umrechnung errechneten Preis in Mark erhalten<sup>77</sup>. Damit gehörte das System fester Preise, das seit

<sup>73</sup> Reichsbankleitstellen-Memorandum, S. 400. Der Verfasser des Memorandums war Reichsbankdirektor Eicke.

<sup>74</sup> Ebenda, S. 398. Im Monatsbericht der RBkLSt. Hbg. für Dezember 1947, S. 10, der in den relevanten Passagen nahezu wörtlich mit dem Memorandum Eickes vom März 1948 übereinstimmt, war von „mindestens 5 Reichsmark“ für einen US-\$ die Rede gewesen.

<sup>75</sup> BISEC/Memo(48)14, Anmerkung des Bipartite Sekretariats und S. 30.

<sup>76</sup> AGEV/II/195/A: 12. 4. 1948, JEIA-Pressemitteilung. Die deutschen Behörden erhielten die Anweisung offiziell durch eine Weisung von BICO v. 19. 4. 1948: BICO/Sec(48)250, an Vorsitzender des Verwaltungsrats (BA Z 6 I/41).

<sup>77</sup> BA, Z 13/232: JEIA, 25. 5. 1948, Operational Memorandum No. 25. In jenen Fällen, in denen der Festpreis nach Umrechnung des Ausfuhrerlöses in Dollar zum 30-Cent-Kurs weniger als den Betrag des bisherigen gesetzlichen Preises ergab, erhielt der Ausfuhrer für eine Übergangszeit weiterhin den Inlandsfestpreis, so daß auch bei ungünstigen Preisrelationen der Ausfuhrer nach Einführung der festen Währungsrelation keinen Nachteil hatte. Da die abrupte Anwendung des 30-Cent-Kurses bei einigen für die deutsche Fertigungsausfuhr wichtigen Bereichen zu erheblichen Störungen geführt hätte, entschied die JEIA im August 1948, für eine begrenzte Zeit – meist bis zum 1. Dezember 1948 – Ausnahmen zuzulassen (HKBr., HA IV AH-Ausschuß der IHKn.: H. Wenhold: Vermerk über die Sitzung des AH-Beirats am 21. 9. 1948 in Frankfurt-Höchst; Gut-

Ende 1936 das gesamte deutsche Preissystem bestimmt und seit 1945 auch zur Abrechnung der westzonalen Exporte gedient hatte, ab 1. Mai 1948 – also noch vor Durchführung der Währungsreform – bei der Ausfuhr der Vergangenheit an. Der entscheidende erste Schritt zur Aufhebung des von der nationalsozialistischen Regierung im Interesse der Autarkie- und Rüstungspolitik eingeführten innerdeutschen Festpreissystems war damit vorgenommen. Auch für die Einfuhr galt der einheitliche Umrechnungsfaktor von 30 cts./RM; bis auf weiteres ausgenommen war allerdings der gesamte Bereich der Stapelernährungsgüter<sup>78</sup>. Formal diente der neue Einheitskurs lediglich für die interne Abrechnung der bizonalen Aus- und Einfuhren<sup>79</sup>, war also lediglich ein einheitlicher Umrechnungskoeffizient, zu dem die deutschen Aus- und Einfuhren in Deutschland abgerechnet wurden, de facto aber handelte es sich bereits um einen festen Wechselkurs, ohne daß allerdings die Reichsmark bzw. nach der Währungsreform die D-Mark vorerst frei konvertierbar gewesen wäre.

Die ab Mai 1948 geltende Regelung wirft einige grundsätzliche Fragen auf. Was hatte das Bipartite Board veranlaßt, die am 24. März getroffene Entscheidung für einen 25-Cent-Kurs zugunsten des 30-Cent-Kurses umzustoßen? Was bedeutete der 30-Cent-Kurs sowohl für die Binnenwirtschaft als auch für den außenwirtschaftlichen Bereich? Die Gründe für die offensichtlich kurzfristige Entscheidung zugunsten des 30-Cent-Kurses lassen sich anhand des zugänglichen Quellenmaterials nicht eindeutig bestimmen. So ist vor allem nicht klar, ob die USA oder Großbritannien die treibende Kraft bei dieser Entscheidung waren. Geht man von der wohl zutreffenden Vermutung aus, daß der Bericht der Sonderarbeitsgruppe über die deutsche Preisstruktur von unabhängigen britischen und amerikanischen Fachleuten außerhalb – zumindest ohne Weisung – der bizonalen Besatzungsbürokratie ausgearbeitet worden war, so ergibt sich einmal die allerdings wenig wahrscheinliche Möglichkeit, daß der Bericht den entscheidenden britisch-amerikanischen Instanzen, dem Zweimächte-Sekretariat und dem Zweimächte-Kontrollamt, ohne Konsultation der jeweiligen Besatzungsbürokratie vorgelegt worden war. In diesem Falle würden sich die Änderungen durch einen Einspruch der Besatzungsbürokratie erklären. Eine zweite Möglichkeit – und sie darf wohl als wahrscheinlicher angesehen werden – besteht darin,

---

achten über die Kaufkraftparität der Deutschen Mark. Hrsg. Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung, Bremen, November 1948, Anlage: Bemerkungen zur Methode und Quellenangaben, S. 5). Zu den Ausnahmebereichen gehörten u. a. Baumwolltextilien aus den USCC-Veredlungsgeschäften, Lederwaren – hier war ein Kurs von 25 cts./DM bis zu einem Gesamtbetrag von 250 000 Dollar zugelassen worden –, Pforzheimer Schmuckwaren und Gablonzer Industrieerzeugnisse.

<sup>78</sup> JEIA, Operational Memorandum No. 25. Hier nicht behandelt werden können die Schwierigkeiten für Aus- und Einfuhr, die durch die im Einvernehmen mit der Alliierten Bankkommission von der Gemeinsamen Außenhandelskasse der Bizone bekanntgegebene Regelung eintraten, wonach bei Ein- und Ausfuhrgeschäften nicht der Tag der Lieferung, sondern der Zahlung des Devisenbetrages relevant war (HK Hbg., N. 1313/30, 29. 6. 1948/8. 7. 1948, Gemeinsame Außenhandelskasse, Mitteilung Nr. 18). Diese Bestimmungen hatten z. T. erhebliche negative Auswirkungen für die betroffenen Im- und Exporteure und beschäftigten noch monatelang Wirtschaftsverbände sowie deutsche und alliierte Außenhandelsbehörden.

<sup>79</sup> 12. 4. 1948, JEIA-Pressemitteilung; Smith, Clay Papers, No. 354, S. 593.

daß die Entscheidung vom 24. März 1948 den Regierungen in London und Washington übermittelt wurde und daß von diesen, zumindest von einer von beiden, Einwände erhoben wurden. Großbritannien hatte ein Jahr zuvor eine Kursrelation zwischen 28 und 32 cts., im Schnitt also 30 cts. vorgesehen. Ein 30-Cent-Kurs lag somit auf der von Großbritannien angeregten Höhe. Was die amerikanische Seite betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß die Festlegung einer einheitlichen Kursrelation im Frühjahr 1947 u. a. deswegen nicht zustande gekommen war, weil der von den Briten vorgeschlagene Wert der amerikanischen Militärregierung zu niedrig gewesen war. Weiterhin darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Sonderbericht von OMGUS vom September 1947 die Mark immerhin mit 50 cts./RM bewertet hatte. Die Politik betont niedriger Markrelationen, die die OMGUS-Außenhandelsabteilung im Gefolge des Colm-Dodge-Goldsmith-Vorschlages in der zweiten Jahreshälfte 1946 betrieben hatte, war nur eine kurzfristige Episode gewesen und bereits durch die hohen Koeffizienten der US-Zone Anfang 1947 wieder abgelöst worden. Und das amerikanische Finanzministerium hielt selbst Anfang Mai 1948 den 30-Cent-Kurs noch für eine Unterbewertung der Mark und drohte mit der Anwendung von Ausgleichszöllen für deutsche Exporte in die USA<sup>80</sup>. In der Praxis hieß das, daß das Schatzministerium, das in der Washingtoner Administration für die binnenwirtschaftliche Entwicklung zuständig war, einen 30-Cent-Kurs noch als deutsches Währungs-Dumping betrachtete.

Es ist also festzuhalten, daß mit Ausnahme des kurzen Zeitraumes vom Herbst 1946 sowohl die amerikanische Militärregierung in Deutschland als auch maßgebliche Washingtoner Regierungsstellen für eine erheblich höhere Kursrelation der Mark als 30 cts. eingetreten waren. Man wird deshalb davon ausgehen können, daß der 30-Cent-Kurs auf britischer Seite den eigenen Vorstellungen entsprach, während er auf amerikanischer Seite die untere Kompromißgrenze darstellte, deren Akzeptierung vermutlich durch die Tatsache erleichtert wurde, daß – wie die Berechnungen des Preisniveau-Ausschusses ergeben hatten – mit dieser Währungsrelation die geringsten internen Preisveränderungen in Deutschland verbunden waren.

Widerspruch also die endgültige Kursfestlegung vom 27. März 1948 auch den Empfehlungen des britisch-amerikanischen Preisausschusses, so hatte der 30-Cent-Kurs doch zumindest im Bereich der Binnenwirtschaft nicht unerhebliche Vorteile gegenüber einem 25-Cent-Kurs: Wohl war die Abrechnung der Nahrungsmiteinfuhren zum 30-Cent-Kurs noch aufgeschoben worden – sie erfolgte zunächst weiterhin zu den gültigen Inlandsfestpreisen –, indes waren bei der in naher Zukunft zu erwartenden Einbeziehung der Nahrungsmiteinfuhren in die 30-Cent-Abrechnung erheblich niedrigere Subventionsbeträge deutscherseits aufzubringen als bei einem 25-Cent-Kurs. Und ähnlich war die Lage bei den zu erwartenden sozialen Spannungen und der finanziellen Schlechterstellung der Rentner, Pensionäre und Sozialhilfeempfänger, da der 30-Cent-Kurs wesentlich geringere Preiserhöhungen nach sich zog als der 25-Cent-Kurs. Schließlich war das dritte drängende Problem, die Kohle-

<sup>80</sup> Smith, Clay Papers, No. 391, S. 647 ff., 6. 5. 1948, Clay an Dept. of the Army.

preisgestaltung, gleichfalls entschärft worden; trotz der zunächst vorgesehenen Herausnahme der Kohlenausfuhr aus der 30-Cent-Abrechnung wurde mit Wirkung vom Juli 1948 auch die Kohlen- und Koksausfuhr zu dem neuen Einheitskurs abgerechnet<sup>81</sup>.

Die Bedeutung des 30-Cent-Kurses für die Ausfuhrseite muß im Zusammenhang mit den auf die Währungsreform im Sommer 1948 folgenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie der Aufhebung des Lohnstops, der weitgehenden Aufhebung des Preisstops und nicht zuletzt der Aufhebung des Verbots von Kontokorrentkrediten sowie im Zusammenhang mit dem damit insgesamt verbundenen, zum Teil erheblichen Anstieg der Rohstoffpreise und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit gesehen werden. Geht man davon aus, daß der 30-Cent-Kurs nicht bloß ein innerdeutscher Verrechnungskurs war, sondern in der Tat als Wechselkurs gehandhabt wurde, so bedeutete er gegenüber einem 25-Cent-Kurs eine zwanzigprozentige Verteuerung der Ausfuhren, und zwar zu einem Zeitpunkt, als durch die wirtschaftspolitischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Währungsreform die Kostenbelastung für die Industrie innerhalb weniger Monate steil anstieg. So hatte sich etwa der Gesamtindex der Erzeugerpreise von Juni bis Oktober 1948 um 13%, jener der Grundstoffe um 19% erhöht; der Kohlepreis hatte sich nach zweimaliger Erhöhung – am 1. April und am 1. August 1948 – für die meisten Sorten seit Jahresbeginn sogar mehr als verdoppelt<sup>82</sup>. Der durchschnittliche Bruttoarbeitsverdienst der Industriearbeiter war von Juni bis Dezember 1948 um 14,8% gestiegen<sup>83</sup>. Eine Kursrelation, die breiten Teilen der Industrie relativ geringe Exportanreize bot, bedeutete aber gleichzeitig, daß auch bei nur leichtem Sog des Binnenmarktes – der angesichts eines fast unerschöpflichen Nachholbedarfs als gegeben vorausgesetzt werden konnte<sup>84</sup> – die Produzenten naturgemäß den Binnenmarkt zu Lasten des lebensnotwendigen Exports bevorzugten.

Geht man davon aus, daß – wie das Wirtschaftswissenschaftliche Institut der Gewerkschaften im Mai 1948 geschrieben hatte – der Außenhandel auf lange Sicht das zentrale Problem der deutschen Wirtschaftspolitik sein würde<sup>85</sup>, dann bedeutete in

<sup>81</sup> Dies ergibt sich aus den detaillierten deutschen statistischen Aufzeichnungen. Vgl. Statistische Berichte, Hrsg. Statistisches Amt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, 19. 4. 1949, Der Kurs der RM und DM in der Ausfuhr des VWG 1948 und die Ursachen seiner Schwankung, Tabellen, S. 4f.; Wirtschaft und Statistik, N. F., Jg. 1, H. 1 (April 1949), S. 18f.: Der Kurs der RM und DM in der Ausfuhr 1948 und die Ursachen seiner Schwankungen.

<sup>82</sup> StJbBRD 1952, S. 391 u. 396.

<sup>83</sup> Ebenda, S. 412.

<sup>84</sup> Die Aufhebung des Verbots von Kontokorrentkrediten Anfang August 1948 führte zu einem sprunghaften Anstieg der privaten Liquidität. Die kurzfristigen Bankkredite der Nichtbankenkundschaft stiegen von 1,3 Mrd. DM Ende Juli auf 3,8 Mrd. DM Ende Oktober 1948. Sprunghafte Preiserhöhungen bei freiverfügbaren Waren sowie ein Anstieg der Schwarzmarktpreise bei bewirtschafteten Gütern waren die Folge (Geschäftsbericht der Bank deutscher Länder 1948 und 1949, S. 3–5; Gutachten über die Kaufkraftparität der Deutschen Mark, S. 41; Fünf Jahre Deutsche Mark. Der Wiederaufbau der westdeutschen Wirtschaft seit der Währungsreform, Hrsg. IFO-Institut für Wirtschaftsforschung München, München/Berlin o. J., passim).

<sup>85</sup> Stellungnahme zur Währungs- und Finanzreform, S. 28.

der Tat der 30-Cent-Kurs in Verbindung mit den absehbaren wirtschaftlichen Folgeerscheinungen der Währungsreform eine außergewöhnliche, möglicherweise bedrohliche Beeinträchtigung des Exports, zumal Deutschland bislang seine lebensnotwendigen Nahrungsmitelefuhren zum allergrößten Teil von den Besatzungsmächten kreditiert bekommen hatte<sup>86</sup>.

Das Fazit der vorstehenden Erörterungen führt zu der Feststellung, daß die für die Einführung des 30-Cent-Kurses verantwortlichen Militärbehörden und alliierten Regierungen eindeutig der Belegung des Binnenmarktes zu Lasten der westdeutschen Ausfuhr den Vorzug gegeben hatten. Trotz der ab 1948 sowohl in den USA als auch in Großbritannien zunehmenden Agitation interessierter Wirtschaftskreise gegen ein Wiedererscheinen deutscher Konkurrenten auf dem Weltmarkt wird man den USA und Großbritannien keine ‚Exportverhinderungspolitik‘, zumindest nicht im Zusammenhang mit der Kursfestlegung, unterstellen können. Eher dürfte das Gegenteil zu treffen, denn eine zeitweilige Bevorzugung der Binnenwirtschaft und der mit dem 30-Cent-Kurs einhergehende Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung der Industrie in Verbindung mit dem zu erwartenden Produktions- und Produktivitätsanstieg nach der Währungsreform sollten sich als die geeigneten Voraussetzungen für einen Exportboom erweisen, wie ihn Deutschland seit einem halben Jahrhundert nicht erlebt hatte.

Die Diskussion um den ‚richtigen‘ Kurs der Mark war bis zur Währungsreform im Juni 1948 im wesentlichen auf Währungsfachleute beschränkt geblieben; denn der insgesamt geringe Umfang des deutschen Außenhandels reduzierte Meinungsäußerungen aus Kreisen der Ausfuhrwirtschaft auf nicht repräsentative Einzelfälle. Ab Sommer 1948, also nach Einführung des 30-Cent-Kurses und der Währungsreform, erhielt die Diskussion um den Markkurs eine neue Dimension, da nunmehr weite Bereiche der deutschen Volkswirtschaft – mit Ausnahme zunächst noch der Ernährungswirtschaft – und darüber hinaus auch die Sozialpartner unmittelbar von den Auswirkungen eines festen Wechselkurses betroffen waren. Wie nicht anders zu erwarten, war nicht nur bei den Besatzungsmächten, sondern mehr noch bei den unmittelbar Betroffenen die Festlegung des Markkurses auf 30 cts. umstritten. Deutsche Zustimmung zu dieser Kursrelation war außerordentlich rar. Lediglich der Außenhandelsausschuß des bizonalen Wirtschaftsrats unterstützte uneingeschränkt den neuen Kurs und wandte sich „gegen jede niedrigere Relation, die nicht den notwendigen Zwang zur Rationalisierung ausübt und durch die dadurch verbundene Verteuerung der Einfuhr die Lohn-Preis-Schraube in Bewegung setzen würde“<sup>87</sup>. Er sprach sich grundsätzlich gegen jede Subventionspolitik und jede Annäherung an das im Dritten Reich gehandhabte Zusatzausfuhrverfahren aus<sup>88</sup>. Innerhalb der Verwaltung für Wirtschaft war es zunächst Ludwig Erhard, der die „importverstärkende und exportbremsende Wirkung“ des Kurses begrüßte und damit der binnenwirtschaftlichen

<sup>86</sup> Jerchow, *Deutschland*, S. 223; *Fünf Jahre Deutsche Mark*, S. 105.

<sup>87</sup> BA, Z 13/35: Sitzung des Außenhandels-Ausschusses am 14.7. 1948, S. 1.

<sup>88</sup> Ebenda: Sitzung des Außenhandels-Ausschusses am 9.7. 1948, S. 2.



Stabilisierung den eindeutigen Vorrang einräumte. Erhard erwartete vom 30-Cent-Kurs einen nachdrücklichen Zwang zur Rationalisierung der deutschen Wirtschaft, die eben dadurch langfristig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erreichen und sichern sollte<sup>89</sup>. Die Bürokratie der Vfw war jedoch keineswegs durchgehend der Ansicht Erhards. Noch auf einer Sitzung am 1. Juli 1948 konnte der Leiter des Staatlichen Hamburger Außenhandelskontors berichten, daß seitens der Verwaltung für Wirtschaft „ein Kurs von \$ -,25 für eine Mark angestrebt“ werde<sup>90</sup>. Im Herbst 1948 hatte sich dann innerhalb der Vfw, zumindest nach außen hin, die Linie Erhards durchgesetzt, zumal nicht mit einer Änderung der Kursrelation seitens der Besatzungsmächte zu rechnen war<sup>91</sup>. In einer grundsätzlichen Stellungnahme der Verwaltung für Wirtschaft hieß es: „Im Interesse einer Sicherung der Währung, die keine uferlose Subventionspolitik mehr zuläßt, im Interesse der Rationalisierung der Betriebe und damit auf lange Sicht gesehen der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt und nicht zuletzt im Interesse der Industrie selbst“ müsse trotz aller Schwierigkeiten, die der 30-Cent-Kurs mit sich bringe, hieran festgehalten werden<sup>92</sup>.

Die Länderwirtschaftsministerien und die Staatlichen Außenhandelskontore der einzelnen Länder, die durch ihren ständigen Kontakt mit den JELA-Zweigstellen genauestens über die laufende Entwicklung und die Tendenzen in der Ausfuhr orientiert waren, hielten den 30-Cent-Kurs für überhöht. Die Länder der amerikanischen Zone befürchteten hierdurch einen Ausfuhrückgang zwischen 25 und 40%. Eine Kursreduzierung auf 25 cts. wurde allgemein als notwendig erachtet; zum Teil wurde eine getrennte Kursfestlegung für Aus- und Einfuhr gefordert<sup>93</sup>, was allerdings angesichts der amerikanischen Einstellung gegen jegliches Währungsdumping unrealistisch war. Der grundsätzliche Unterschied zwischen der Haltung Erhards und der der Außenhandelskontore lag darin begründet, daß der Leiter des bizonalen Wirtschaftsressorts die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Rechnung stellte und hierbei der Gesundung der Binnenwirtschaft eindeutig den Vorrang einräumte, während die

<sup>89</sup> Deutschlands Rückkehr zum Weltmarkt, S. 82 f.; HK Hbg., A. 2334/1b/1: 21.7. 1948, Stephan: Protokoll Sitzung Außenhandelsausschuß der HK Hbg. am 16.7. 1948, S. 2.

<sup>90</sup> HK Hbg., J. 02210/7: Kiderlen: Niederschrift über die Sitzung des AH-Ausschusses im Hamburger Rathaus am 1.7. 1948, S. 1.

<sup>91</sup> Vollrath von Maltzan, der Leiter der Hauptabteilung Außenwirtschaft der Vfw, hatte zwar bei der JELA ein gewisses Verständnis für eine Kursherabsetzung vorgefunden, doch die Finanzabteilung der Militärregierung hatte sich eindeutig dagegen ausgesprochen (HH BWV, W 20 708.007-9/3 192 Bd. V: Vfw. Protokoll über die 12. AH-Tagung = Länderausschuß Außenhandel = in Stuttgart am 21. u. 22.7. 1948, S. 5; DIHT Kuhn 3418: 4. 10. 1948, Arbeitsgemeinschaft der IHKn des VWG an Mitgliedskammern, Anlage: Stellungnahme der Vfw zum 30-cts.-Kurs, S. 3).

<sup>92</sup> Stellungnahme der Vfw, S. 3. Daß die Übereinstimmung mit der Haltung Erhards in der Tat nur formal nach außen demonstriert wurde, zeigt u. a. die Tatsache, daß der für die Wirtschaftsplanung der Bizone zuständige Abteilungsleiter, Dr. Günther Keiser, noch auf der Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats der Vfw Ende November 1948 eindringlich auf die Gefahren des 30-Cent-Kurses verwies (Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung (BAW) D 12b 1949-1956: 9. Sitzung des Wiss. Beirats der Vfw am 27./28. Nov. 1948 in Königstein/Ts., S. 2 f.).

<sup>93</sup> Protokoll der 12. AH-Tagung, S. 2-6.

Außenhandelskontore die Kursfestlegung unter Berücksichtigung ihres funktionalen Auftrags der Exportförderung betrachteten.

Die in den Industrie- und Handelskammern repräsentierten Außenwirtschaftsinteressen Westdeutschlands hatten sich durch ihr Sprachrohr, den Außenhandelsausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, Anfang Juni – wie bereits Mitte Mai der Außenhandelsbeirat bei der Verwaltung für Wirtschaft – gegen den 30-Cent-Kurs ausgesprochen, weil „er einer Reihe von wichtigen Exportindustrien jede gesunde Exportmöglichkeit“ nehme<sup>94</sup>. Bemerkenswert ist nun, daß dieser Ausschuß seine anfänglich negative Stellungnahme, sie datierte vom 1. Juni 1948, nicht einmal ein Vierteljahr später grundsätzlich revidierte und auf die Linie Erhards einschwenkte. „Es herrscht Übereinstimmung“, so gibt das Protokoll der Sitzung vom 12. August 1948 den Tenor der Aussprache wieder, „daß es nicht möglich ist, den überspitzten Forderungen der wenig leistungsfähigen ‚Grenzbetriebe‘ auf Festsetzung eines niedrigen Umrechnungskurses Gehör zu schenken und sich ihnen anzuschließen.“ Die deutsche Wirtschaft müsse lernen, „nach marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu kalkulieren, die Produktionskosten sorgfältig zu prüfen und auf die Herstellung solcher Waren überzugehen, in denen eine Konkurrenzfähigkeit auf ausländischen Plätzen zu erreichen“ sei. Die Korrektur der ursprünglichen Stellungnahme zum Wechselkurs zeigt, daß in der Kammervertretung und vor allem in ihrem Außenwirtschaftsausschuß unterschiedliche Interessen vertreten waren. Hatten zunächst die Repräsentanten der ausgesprochenen Exportindustrien und des Exporthandels dominiert, so gewannen nach Durchführung der Währungsreform, d. h. nach der Zunahme der Anforderungen des Binnenmarkts und nach der Besserung der dort gegebenen Absatzmöglichkeiten, die Repräsentanten der Einfuhrwirtschaft stärkeres Gewicht, was sich auch in dem Protokollvermerk zeigt, die Problematik des Umrechnungskurses müsse „auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Einfuhr eingehend geprüft werden“<sup>95</sup>.

Ab Herbst 1948 zeigte sich, daß die Hoffnungen der Wirtschaftspolitiker, der 30-Cent-Kurs werde einen Zwang zur Rationalisierung und damit zur Wiedergewinnung und Erhaltung deutscher Wettbewerbsfähigkeit auf den Auslandsmärkten führen, nicht unbegründet gewesen waren. Zwar hatte es in der Tat erhebliche Ausfuhr-einbußen in wichtigen Branchen gegeben – hierzu zählten u. a. die Textil-, die Schmuckwaren-, die Gummi-, die Fahrrad- und die Solinger Schneidwarenindustrie-, jedoch waren die großen Exportindustrien, wie Vollrath von Maltzan, der für die Außenwirtschaft verantwortliche Hauptabteilungsleiter der VFW konstatierte,

<sup>94</sup> HK Hbg., D. 122661/51/3: Hanisch, Bericht über die Tagung des AW-Ausschusses der AG der IHKn des VWG am 1.6. 1948, S.2; ebenda: 1.6. 1948, Entschließung betr.: Kurs der RM. Der Vorsitzende des AW-Ausschusses der bizonalen Kammervereinigung, der Heidelberger Kammerpräsident, Hubert H.A. Sternberg, Inhaber einer bedeutenden Druckmaschinenfabrik, hielt einen 20-Cent-Kurs für anstrengbar.

<sup>95</sup> Ebenda, Hanisch, Bericht über die Tagung des AW-Ausschusses der AG der IHKn des VWG am 12.8. 1948, S.5.

„im allgemeinen ohne besondere Schwierigkeiten ausgekommen“<sup>96</sup>. Auch die Äußerungen der Außenhandelskontore waren nicht mehr durchgehend negativ<sup>97</sup>, und selbst Vertreter jener Branchen, für die der 30-Cent-Kurs erhebliche Ausfuhrschwierigkeiten geschaffen hatte, äußerten sich nunmehr differenzierter<sup>98</sup>. Mit dem Abschwächen der Inlandskonjunktur Anfang 1949 drängten schließlich zahlreiche zunächst vorwiegend binnenwirtschaftlich orientierte Unternehmen auf die Auslandsmärkte, um den Absatzrückgang im Inland auszugleichen<sup>99</sup>.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Einschätzung des 30-Cent-Kurses im Laufe des Jahres 1948 zunehmend positiver wurde, auch wenn es Branchen gab, die trotz Rationalisierung zu diesem Kurs nicht wirtschaftlich exportieren konnten. Der amerikanische Militärgouverneur, General Lucius D. Clay, hielt sogar die schrittweise Verdrängung solcher Unternehmen vom Weltmarkt, denen ein wirtschaftlicher Export beim 30-Cent-Kurs nicht mehr möglich war, für durchaus wünschenswert, weil hierdurch unrationell eingesetzte Energie und Rohstoffe für andere Branchen frei würden<sup>100</sup>. Das Staatliche Hamburger Außenhandelskontor, dem gewiß nicht nachgesagt werden konnte, daß es die Interessen des Ausfuhrhandels und der Exportindustrien außer acht gelassen hätte, kam unter Berücksichtigung sowohl der Erfahrungen der Ausfuhrindustrie als auch des Ausfuhrhandels in seinem Jahresbericht für 1948 zu der insgesamt zutreffenden Feststellung<sup>101</sup>: „Die Festsetzung des

<sup>96</sup> 9. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats, S. 1.

<sup>97</sup> Vgl. das Protokoll der VFW über die 13. AH-Tagung (Länderausschuß Außenhandel) am 30.9./1.10. 1948 (HH BWV, W 20 708.007-9/3 192 Bd. VI), S. 1–7. So etwa Hamburg: „... daß bis jetzt mit Ausnahme des Textilgebietes noch kein spürbares Absinken des Exports infolge des 30-Cent-Kurses zu spüren sei“ (S. 1); Bremen: „Bei dem Umrechnungssatz von 30 cts. seien die Befürchtungen nicht mehr so groß wie zu Anfang“ (S. 4); Schleswig-Holstein: „Die Auslieferungen und Abschlüsse (stiegen) trotz der Auswirkungen des 30-cents-Kurses“ (S. 5). Weniger positiv äußerten sich allerdings noch immer die süddeutschen Außenhandelskontore.

<sup>98</sup> „Im Augenblick“, so etwa ein Hamburger Kautschukindustrieller, „bedeutet der 30-cts.-Kurs eine notwendige Reinigungsaktion“ (HK Hbg. A. 2334/1b/1: Protokoll der Sitzung des AH-Ausschusses der HK Hbg. am 18. 8. 1948, S. 2). „Bei einer fast schlagartig verbesserten Arbeitsleistung um 60% und einer 100% betragenden Kapazitätssteigerung sowie dem glatten Materialfluß sei es möglich, die preissteigernden Faktoren zum Teil auszugleichen“, hatte ein Repräsentant der Autoindustrie, die bislang mit Koeffizienten zwischen 16 und 20 cts./RM gearbeitet hatte, berichtet (ebenda u. Protokoll der 13. AH-Tagung, S. 6). – Siehe auch die Ausführungen des Präses der HK Hbg., Albert Schäfer, in seiner Ansprache vor der Hamburgischen Wirtschaft am 27. 8. 1948 (Probleme und Auswirkungen der Währungsreform, Hamburg 1948, S. 13), in der Schäfer darauf hinwies, daß sich aus dem 30-Cent-Kurs „ein weiterer wirksamer Antrieb zur Rationalisierung und Kostensenkung ergeben“ könnte.

<sup>99</sup> HH BWV, W 20 708.007-9/3 193 Bd. VII: 31. 3. 1949, Staatliches Außenhandelskontor, Vermerk Kiderlen (16. AG-Tagung).

<sup>100</sup> Smith, Clay Papers, No. 391, S. 648, 6. 5. 1948, Clay an Dept. of the Army. Zu den branchenspezifischen Exportschwierigkeiten vgl. u. a. Protokoll der 13. AH-Tagung, S. 1–6; HK Hbg. N. 1310/1 Bd. III: Bericht der IHK München zur Entwicklung der wirtschaftlichen Lage seit der Geldneuordnung, S. 36; DIHT 3106: Cornely: Niederschrift über die dritte Aussprache über aktuelle Exportfragen im Kreise Mannheimer Exportfachleute am 21. 1. 1949 im Rahmen der HK Mannheim, Punkt 2.

<sup>101</sup> HK Hbg., J. 02210/8: Hamburg, 20. 1. 1949, Behörde für Wirtschaft und Verkehr Staatliches Außenhandelskontor, Jahresbericht 1948, S. 1 f.

Abrechnungskurses von \$ –.30 hat eine lebhafte Diskussion ausgelöst. Die anfänglichen Befürchtungen, die von einem erheblichen Absinken der Ausfuhr wissen wollten, haben sich nicht bewahrheitet. Wenn auch auf gewissen Teilgebieten die deutsche Wirtschaft zu diesem Kurs nicht mehr konkurrenzfähig ist, so ist doch festzustellen, daß sich die Ausfuhrwirtschaft verhältnismäßig schnell der neuen Situation angepaßt hat, wie die steigenden Abschlußzahlen in den letzten Monaten des Jahres 1948 beweisen. Selbst auf dem Gebiet der Textilausfuhr, für das anfänglich keine Konkurrenzmöglichkeiten mehr gegeben schienen, haben sich die Preise teilweise dem \$ –.30 angepaßt, so daß eine ganze Reihe bedeutender Abschlüsse getätigt werden konnten.“

Wie wenig Chancen deutsche Versuche zur Reduzierung des 30-Cent-Kurses tatsächlich hatten, zeigt die Tatsache, daß die französische Militärregierung, die am 18. Oktober 1948 den Anschluß ihrer Außenhandelsorganisation an die JEIA vertraglich fixiert hatte, im November ihren Beschluß bekanntgab, die bizonale Auslandspreisgestaltung zum 1. Dezember 1948 auch in ihrer Zone einzuführen<sup>102</sup>. Trotz dieser nicht zu übersehenden alliierten Bekräftigung des 30-Cent-Kurses hatte der Wissenschaftliche Beirat bei der Verwaltung für Wirtschaft nach einer dreitägigen Klausurtagung im Januar 1949 eine Änderung des Umrechnungssatzes im Interesse einer Erleichterung deutscher Exporte gefordert<sup>103</sup>. Nur wenig später, am 20. Januar 1949, beschloß das Zweimächte-Kontrollamt der Bizone mit Wirkung vom 1. Mai 1949 die Einführung des 30-Cent-Kurses auch für jene Bereiche, die im April 1948 hiervon noch ausgenommen worden waren. Dies betraf in erster Linie die Lebensmitteleinfuhr, daneben aber auch Saatgut und Düngemittel<sup>104</sup>. Mit dieser Entscheidung der Besatzungsmächte war mit Wirkung vom 1. Mai 1949 ein einheitlicher Umrechnungssatz für sämtliche Ein- und Ausfuhr Westdeutschlands erreicht. Wenige Tage vor der Verkündung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland war auf dem Gebiet der Wechselkursgestaltung die Zeit der Provisorien mit ihren warespezifischen Umrechnungskoeffizienten und auch der Ausnahmeregelungen, wie sie seit Mai 1948 noch auf einigen Bereichen bestanden hatten, endgültig beendet.

Um mehr Zeit für die Lösung der nunmehr anstehenden Probleme zu haben, versuchte die hauptsächlich von der Neuregelung der Einfuhrabrechnung auf dem Nah-

<sup>102</sup> BA, Z 9/271, 13. 11. 1948, Deutsche Beratende Preiskommission an Preisbildungsstellen der Länder der französischen Zone; ebenda: 24. 11. 1948, Deutsche Beratende Preiskommission, Aktenvermerk betr.: Neugestaltung des Außenhandelspreisrechts für die französische Zone; ebenda: SÜDNA Wirtschaftsdienst v. 24. 11. 1948, Umrechnungskurs der D-Mark. Da die Kursentwicklung in der französischen Zone bis 1948 so gut wie keinen Einfluß auf die Festlegung des Außenkurses der Mark hatte, wird hier darauf verzichtet, die Entwicklung in der FBZ nachzuzeichnen. Der Verf. hat an anderer Stelle die Grundzüge der Wechselkursgestaltung der französischen Zone in den ersten Nachkriegsjahren geschildert (Jerchow, Deutschland, S. 435–439).

<sup>103</sup> Wissenschaftlicher Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, Gutachten 1948–Mai 1950, Güttingen 1950, S. 44 ff., 6. Gutachten v. 17. 1. 1949, Preispolitik und Außenhandelsgestaltung.

<sup>104</sup> StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte I: Wirtschaftsrat des VWG, Drucksachen 1949, Nr. 925: 20. 1. 1949, BICO/Memo(49)4, Deutsche Mark Payment für Imported Food, Seeds Fertilizer and Medical Supplies.

rungsmittelsektor betroffene Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (VELF), den Termin für die einheitliche Abrechnung aller Einfuhren hinauszuschieben, allerdings ohne Erfolg<sup>105</sup>. Betroffen von der Neuregelung war in allererster Linie Brotgetreide. Die Abrechnung der Getreideeinfuhren auf der Basis der Weltmarktpreise zum Umrechnungskurs von 30 cts./DM führte zu einer erheblichen Verteuerung gegenüber dem bisherigen Preisstand. Eine erste Schätzung des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung – in jener Zeit eine in Westdeutschland allgemein anerkannte Autorität auf dem Gebiet volkswirtschaftlicher Grundsatzfragen – über die Nahrungsmittelverteuerung kam zu dem Ergebnis, daß mit einer Erhöhung der Verbraucherpreise für Brot und Nahrungsmittel um ungefähr 10% zu rechnen sei, was eine Gesamterhöhung der Lebenshaltungskosten von bis zu 2½% ergeben würde, was wiederum zur Folge haben mußte, daß die Kaufkraft für Hausrat, Kleidung und persönlichen Bedarf – ein Bereich, auf dem allergrößter Nachholbedarf bestand – sich um etwa 10% vermindern würde<sup>106</sup>. Berechnungen der VELF besagten, daß sich die insgesamt zu erwartende Verteuerung der landwirtschaftlichen Einfuhren – ohne Düngemittel – auf rd. 810 Mio DM belaufen würde. Abzüglich von Einfuhrverbilligungen bei einigen Produkten in Höhe von rd. 115 Mio DM betrug die zu erwartende Gesamtverteuerung im Jahr etwa 695 Mio DM. Da man schlecht mit einem doppelten Preissystem – niedrige Preise für Inlandsprodukte, hohe Preise für Einfuhren – operieren konnte, entstand die Frage nach der Angleichung von Inlands- und Auslandspreisen.

Eine Anhebung der Inlandsfestpreise auf das Niveau der Auslandspreise hätte nach den Berechnungen der VELF eine zusätzliche Belastung der Verbraucher in Höhe von 0,8 Mrd DM ergeben. Allerdings war zu erwarten, daß es infolge der wechselseitigen Abhängigkeit aller landwirtschaftlichen Produkte nicht bei der alleinigen Anpassung der Getreidepreise bleiben konnte und daher zwangsläufig eine Verteuerung aller übrigen Produkte zu erwarten war. „Die tatsächliche Mehrbelastung des Verbrauchers aus binnen- und ausländischem Angebot“ schätzte die VELF auf rd. 3,5 Mrd DM<sup>107</sup>. Die Mehrbelastung der nicht-landwirtschaftlichen Bevölkerung durch die Nahrungsmittelpreise hätte sich bei dieser Regelung auf 35% belaufen. Da eine solche explosionsartige Erhöhung der Nahrungsmittelpreise für die Bevölkerung nicht zumutbar war – die Gewerkschaften hatten ohnehin bereits im November 1948 einen vierundzwanzigstündigen Warnstreik gegen die Preissteigerungen in der Bizone ausgerufen<sup>108</sup> –, wären Netto-Lohnerhöhungen zwischen 13 und 15% als Ausgleich erforderlich gewesen. Der Unterstützungsaufwand für Rentner, Pensionäre, Fürsorgeempfänger und Flüchtlinge hätte sich um 25% erhöht und damit „also auch im Falle der Preisangleichung ein sehr ernstes finanzpolitisches Problem aufgewor-

<sup>105</sup> Ebenda, 31. 1. 1949, Schütte an Senatspräsident; ebenda, Mittendorff an Senatspräsident.

<sup>106</sup> Ebenda, 10. 2. 1949, Bremer Ausschuss für Wirtschaftsforschung: Auswirkung der Abrechnung der A-Importe zum 30-cts.-Satz.

<sup>107</sup> Ebenda, Entwurf eines Statements der VELF für die Besprechung des Verwaltungsrats mit den Militärgouverneuren am 15. Februar 1949.

<sup>108</sup> Fünf Jahre Deutsche Mark, S. 93.

fen<sup>109</sup>. Derart drastische Lohnerhöhungen über den bisherigen Lohnanstieg hinaus ließen einen weiteren Preisanstieg für Industrieprodukte erwarten. Abgesehen von den negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt, hätte sich hierdurch erneut – und diesmal wohl unumgänglich – die Frage nach einer Neufestsetzung des Wechselkurses im Hinblick auf eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf den Auslandsmärkten gestellt. Eine mögliche Markabwertung, also eine Verbilligung der Ausfuhr, hätte aber gleichzeitig zu einer erneuten Verteuerung der Einfuhr und damit zu einer weiteren Erhöhung zahlreicher Preise auf dem Binnenmarkt geführt. Der Weg einer Preisangleichung der Inlandsfestpreise auf dem Nahrungsmittelbereich an das Niveau der Auslandspreise war somit nicht gangbar. Es blieb nur der umgekehrte Weg, die Reduzierung der Auslandspreise auf die Inlandsfestpreise. Da es die verantwortlichen Wirtschaftspolitiker der Bizone „für unmöglich“ hielten, auch nur die Mehrbelastung von 0,7 Mrd. DM auf die Verbraucher abzuwälzen<sup>110</sup>, blieb zunächst nur der Ausweg, diesen Betrag durch Subventionen, und zwar aus den Haushalten der Länder, aufzubringen<sup>111</sup>.

Der politische Zwang zur Subventionierung der Lebensmittelpreise stieß nicht nur bei den Besatzungsmächten auf wenig Gegenliebe<sup>112</sup>. Da auch die Investitionskraft der Länderhaushalte hierdurch fühlbar geschwächt wurde, nimmt es nicht wunder, daß schließlich die Länderfinanzminister mehrheitlich zu der Auffassung gelangten, „daß zur Entschleierung der wirklichen Preis- und Kostenbestände ernsthaft erwogen werden müsse, die Inlandspreise insbesondere für Getreide den Weltmarktpreisen stärker anzunähern“. Da die Erhöhung des Brotpreises unmittelbare lohnpolitische Konsequenzen nach sich gezogen hätte, stand „die hier zu treffende Entscheidung in engem Zusammenhang mit der umfassenden Frage, ob und in welchem Umfange eine allgemeine Steigerung des Lohnniveaus produktionskalkulatorisch sowohl binnenwirtschaftlich als auch insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit der

<sup>109</sup> Entwurf VELF-Statement, S.2.

<sup>110</sup> StAbr., 3-H.1 Nr. 442 [121] Akte I: Referat B (Finanzbehörde) an Senator Nolting-Hauff: 1. Auswirkungen des 30 Cent Kurs; ebenda, Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung v. 14. Februar 1949 der Hansestadt Bremen. Die verantwortlichen Stellen der Bizone hatten bei dieser Entscheidung zwei Gesichtspunkte im Auge: einmal die negative psychologische Wirkung einer möglichen Brotpreiserhöhung, zum anderen aber auch die Tatsache, daß die Reallöhne der Industriearbeiter zu diesem Zeitpunkt nur etwa 75% des Vorkriegsstandes ausmachten und daß das Realeinkommen der Sozialrentner und Empfänger von öffentlicher Fürsorgeunterstützung sogar auf rd. 65% des Vorkriegsstandes gesunken war (ebenda, Gutachten der Agrarpolitischen Kommission des Preisrats über die Auswirkungen der Abrechnung der Lebensmitteleinfuhren zu Weltmarktpreisen auf der Basis eines Umrechnungskurses von 30 Dollarcenten je DM, Hrsg. Gutachterkommission der VELF, Frankfurt/M., 1949, S.20).

<sup>111</sup> Vgl. hierzu StAbr., 3-H.1 Nr. 442 [121] Akte I u. II.

<sup>112</sup> Der Bremer Senator Harmssen berichtete auf der Senatssitzung v. 1.7. 1949, daß die Militärgouverneure sich gegen eine Subvention der künftigen Getreideeinfuhren ausgesprochen hätten (StAbr., 3-H.1 Nr. 442 [121] Akte I: 1.7. 1949, Vermerk über die Senatssitzung v. 1.7. 1949, Punkt 3). Angesichts des Fehlens einer realistischen Alternative blieb ihnen jedoch nichts weiter übrig, als ihre Zustimmung zu geben.

Exportsteigerung hingenommen werden“ könnte<sup>113</sup>. Dies nun waren Fragen, die wohl kaum von den bizonalen Länderfinanzministern allein entschieden werden konnten und von denen auch nicht anzunehmen war, daß sie wenige Monate vor der sich abzeichnenden Gründung der Bundesrepublik Deutschland von den bizonalen Behörden ernstlich erwogen würden. Eine weitere Subventionierung der Lebensmitteleinfuhren, zumindest bis zu einer entgegengesetzten Entscheidung einer Bundesregierung, war folglich erforderlich. Um jedoch den Subventionsbedarf auf ein Mindestmaß zu beschränken, beschloß der Wirtschaftsrat die Errichtung einer Importausgleichsstelle, deren Zweck es war, „den aus öffentlichen Mitteln aufzubringenden Subventionsbetrag dadurch zu verringern, daß bei Waren, die im Ausland billiger sind als in Deutschland, die Differenzbeträge abgesetzt werden“<sup>114</sup>. Die Militärregierung billigte das Gesetz als Zwischenmaßnahme „unter der Voraussetzung, daß seine Durchführung nicht die Politik der Beseitigung von Handelsschranken und Monopolen beeinträchtigt“<sup>115</sup>.

Die Einschränkungen der Militärregierung zeigten deutlich die Problematik des neuen Gesetzes auf. Einerseits war die Importausgleichsstelle in Anbetracht der Umstände wohl eine notwendige Hilfskonstruktion zur Begrenzung der aus öffentlichen Mitteln aufzubringenden Subventionen. Andererseits aber war nicht auszuschließen, daß sie sich bei längerem Bestehen zu einem Instrument dirigistischer oder gar protektionistischer Agrarpolitik entwickeln würde<sup>116</sup>.

### Die Markabwertung vom September 1949

Nach der Ausdehnung des 30-Cent-Kurses auf die Abrechnung der Nahrungsmitelefuhren konnte davon ausgegangen werden, daß dies der Umrechnungskurs war, mit dem die westdeutsche Außenwirtschaft für absehbare Zeit würde arbeiten müssen. Doch die rapide Verschlechterung der Position des britischen Pfundes und die damit verbundenen Forderungen nach einer Abwertung der britischen Währung<sup>117</sup>

<sup>113</sup> Ebenda, Länderrat des VWG, Hauptreferent für Finanzen, Kurzbericht über die 26. Sitzung des Finanzausschusses des Länderrats am 28. 4. 1949, S. 7; ebenda, Auszug aus dem Kurzbericht über die 28. Sitzung des Finanzausschusses des Länderrats am 17. 5. 1949, S. 2.

<sup>114</sup> Ebenda, Auszug aus dem Protokoll Nr. 30, Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. 5. 1949, VI. Subventionierung der Lebensmitteleinfuhren; Wirtschaftsrat, Drucksache Nr. 1473, 14. 7. 1949, Initiativantrag, Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Importausgleichsstelle für Einfuhrgegenstände der Land- und Ernährungswirtschaft; Gesetzblatt der Verwaltung des VWG, Nr. 32, S. 291: Gesetz über die Festsetzung und Verrechnung von Ausgleichs- und Unterschiedsbeträgen für Einfuhrgegenstände der Land- und Ernährungswirtschaft v. 22. 8. 1949.

<sup>115</sup> StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte II: 22. 8. 1949, Länderrat des VWG, Hauptreferent Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an die Bevollmächtigten der Länder.

<sup>116</sup> Vgl. hierzu die bemerkenswerten Äußerungen des nordrhein-westfälischen Ministers für Ernährung und Landwirtschaft, Heinrich Lübke, auf der Sitzung der Landwirtschaftskammer Rheinland zu deren 50. Jubiläum am 17. Nov. 1950 (StABr. 3-B.10 d. Nr. 5 [121]).

<sup>117</sup> DIHT Kuhn 3334: 6. 7. 1949 (VWD): Rund um das Pfund. In dieser VWD-Meldung heißt es

hatten auch die Kursrelation der D-Mark wieder ins Gespräch gebracht. Vor allem vom Außenwirtschaftsausschuß der bizonalen Kammerorganisation war Ludwig Erhard, der Leiter der Verwaltung für Wirtschaft und spätere Bundeswirtschaftsminister, „bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht worden ..., daß bei einer Abwertung des Pfundes die D-Mark nicht bei der bisherigen Relation stehen bleiben“ könnte, sondern „im gleichen Verhältnis“ abgewertet werden mußte<sup>118</sup>.

Als dann schließlich am 18. September 1949 die bereits Anfang des Monats beschlossene Pfundabwertung von 30,5% bekanntgegeben wurde<sup>119</sup>, war dies dennoch, vor allem wegen ihres nicht erwarteten Ausmaßes, eine Überraschung. Eine Abwertung der Mark um den gleichen Prozentsatz hätte die Herabsetzung von 30 cts./DM auf 20,85 cts./DM entsprechend 4,80 DM/\$ bedeutet. Da nach den Berechnungen des Bremer Ausschusses für Wirtschaftsforschung die Mark gegenüber dem britischen Pfund – berechnet nach der Kaufkraftparität der beiden Währungen – bereits vor der Abwertung erheblich überbewertet war<sup>120</sup>, lag es nahe, zur Vermeidung einer weiteren Benachteiligung der deutschen Exportfähigkeit gegenüber Großbritannien, dem Hauptkonkurrenten Deutschlands auf den Weltmärkten, die DM um etwa den gleichen Prozentsatz herabzusetzen. Damit hätte die in der Entstehung begriffene Bundesrepublik ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Großbritannien sowie allen Ländern mit gleichem Abwertungssatz beibehalten, gegenüber Ländern mit geringerer Abwertung und gegenüber dem Dollar-Block verbessert.

Allerdings war eine so starke Markabwertung aus mehreren Gründen höchst problematisch. Einmal mußte zur Erlangung des gleichen Dollarerlöses wie bisher eine um 30% höhere Warenausfuhr in DM stattfinden, und es war eine durchaus offene Frage, ob die Abnehmer deutscher Waren – und das gleiche galt für die übrigen Abwertungsländer – infolge der Abwertung nunmehr ihre Warenbezüge erhöhen würden oder ob sie nicht vielmehr in einer Zeit allgemeiner Devisenknappheit zufrieden gewesen wären, ihren notwendigen Bedarf für weniger Devisen decken zu können. Eine Abwertung der Mark, die geringer war als die britische, bedeutete de facto eine

u. a., das ‚Journal of Commerce‘, die einflußreiche amerikanische Finanzzeitschrift, habe am 6. 7. 1949 geschrieben, „daß die Regierung der USA immer noch davon überzeugt sei, Großbritannien müsse seine Währung ohne Verzug abwerten“. Weltbankpräsident Eugene R. Black hatte bei der Eröffnung der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds am 13. 9. 1949 „einen offenen Appell an die europäischen Staaten für eine Umwertung ihrer Währungen“ gerichtet (BA, Z 14/168: 14. 9. 1949 (VWD) Weltbank-Präsident für Währungs-Umwertung).

<sup>118</sup> HK Hbg., D. 122661/51 a/3: Bericht über die Sitzung des AW-Ausschusses der AG der IHKn am 8. 9. 1949, S. 17.

<sup>119</sup> Die bisherige Parität von 4,03 \$/£ wurde auf 2,80 \$/£ herabgesetzt. Großbritannien hatte auf der Sitzung des Internationalen Währungsfonds zwar die USA und Kanada von der bevorstehenden Abwertung unterrichtet, nicht jedoch Frankreich, was nach Bekanntgabe der Abwertung zu einer ersten Verstimmung zwischen Frankreich und Großbritannien führte (Dean Acheson, *Present at the Creation. My Years in the State Department*, New York 1969, S. 324 f.).

<sup>120</sup> Gutachten über die Kaufkraftparität der Deutschen Mark, S. 35, ebenda, 1. Ergänzungsbericht August 1949, S. 14.



Aufwertung der Mark gegenüber dem Pfund sowie gegenüber allen Ländern, deren Abwertungssatz über dem der Mark lag. Wie wichtig in der Tat für die Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels die Neuregelung der Währungsparitäten war, mögen einige Zahlen verdeutlichen: Rund zwei Drittel der deutschen Ausfuhren gingen in den Abwertungsraum und nur 31% in den Dollarraum. Bei der Einfuhr hingegen kamen nur 37% aus dem Abwertungsraum, aber 63% aus dem Dollarraum<sup>121</sup>. Aus der Sicht der Ausfuhrwirtschaft – der Marshallplan sah ja bis 1952 eine ausgeglichene deutsche Handelsbilanz vor – stand es somit außer Frage, daß sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer möglichst hohen Abwertung entschließen mußte. Hinzu kam, daß die Arbeitslosigkeit auch 1949 kräftig angestiegen war<sup>122</sup>. Ein Rückgang des Auslandsabsatzes aber war gleichbedeutend mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit, und die sozialen Spannungen hätten sehr leicht in der politisch labilen Lage, in der sich die in Gründung befindliche Bundesrepublik befand, gefährliche Ausmaße annehmen können<sup>123</sup>.

So notwendig eine möglichst hohe Abwertung der Mark sowohl im Interesse der Devisenbilanz als auch zur Sicherung der Arbeitsplätze erschien, so vergrößerten sich hiermit jedoch die Probleme auf der Einfuhrseite, da einer Verbilligung der Ausfuhr eine entsprechende Verteuerung der Einfuhr gegenüberstand. Mochten sich auch Bund und Länder für eine weitere Subventionierung der Nahrungsmiteleinfuhren entscheiden, was bei mehr als 1,3 Mio Arbeitslosen, 3 Mio Sozialrentnern, 3 Mio Fürsorgeberechtigten sowie 4 Mio Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen<sup>124</sup> wohl unumgänglich war und etwa eine Verdoppelung des bisherigen Subventionsbetrages erfordert hätte<sup>125</sup>, so war doch mit einem ganz erheblichen Anstieg der Preise für Rohstoffe zu rechnen, wodurch nicht nur eine Verteuerung der Ausfuhren bedingt sein mußte, sondern eine generelle und erhebliche Verteuerung vor allem auch der Inlandsproduktion. Jede wie immer geartete Abwertung der Mark bedeutete somit für die Binnenwirtschaft einen generellen Preisanstieg für die gewerbliche Wirtschaft und zusätzlich erhebliche Subventionen zur Stabilisierung der Nahrungsmittelpreise. Die Bundesrepublik stand, wie es Finanzminister Fritz Schäffer ausdrückte, vor der Wahl zwischen der Erhöhung der Subventionen auf der einen und sozialen Spannungen wie Erschütterungen des Wirtschaftslebens auf der anderen Seite<sup>126</sup>.

Angesichts der vorhersehbaren negativen Auswirkungen einer Abwertung war mit höchst gegensätzlichen Vorstellungen der Betroffenen zu rechnen. Noch bevor Bundeskanzler Adenauer am 23. September 1949 erklärt hatte, daß die Preise für Getrei-

<sup>121</sup> StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: Aktenvermerk für die Senatssitzung v. 27. 9. 1949.

<sup>122</sup> BAW – Eigene Arbeiten 1949: 15. 11. 1949, Hauptprobleme der gegenwärtigen deutschen Wirtschaft, S. 1.

<sup>123</sup> Noch längst nicht waren die mehr als sieben Millionen Ostvertriebenen und die bis zu diesem Zeitpunkt immerhin schon 765 000 Flüchtlinge aus der SBZ in Westdeutschland integriert.

<sup>124</sup> Ebenda.

<sup>125</sup> Aktenvermerk für die Senatssitzung v. 27. 9. 1949.

<sup>126</sup> StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: 21. 10. 1949, Deutscher Bundesrat, Referat von Bundesfinanzminister Schäffer am 20. 10. 1949, Bericht über die Auswirkung der Abwertung der D-Mark, S. 2.

de, Brot, Mehl- und Mehlerzeugnisse sowie Fett trotz der in der Höhe noch nicht feststehenden Abwertung der DM unverändert bleiben würden<sup>127</sup>, hatten die westdeutschen Gewerkschaften am 20. September gefordert, daß durch Senkung der Handels- und Verarbeitungsspannen sowie durch Bereitstellung von Subventionen „die jetzt schon überhöhten Verbraucherpreise für Lebensmittel keine weitere Steigerung“ erfahren dürften und daß die Erhöhung der Einfuhrpreise von der Industrie durch den Abbau „überhöhter Kosten und überhöhter Gewinne“ aufgefangen werden sollte<sup>128</sup>. Der Außenhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammern und der hanseatische Ausfuhrhandel, der in seiner Preisgestaltung gegenüber dem Ausland von den Preisen der Industrie abhängig war, hatten sowohl bei Wirtschaftsminister Erhard als auch bei der Bank deutscher Länder (BdL) für eine völlige Angleichung der DM-Abwertung an die des Pfundes plädiert<sup>129</sup>.

Die Einstellung der Industrie zur Höhe der bevorstehenden Abwertung war sehr unterschiedlich. Hierbei spielten u. a. die Herkunft der benötigten Rohstoffe, die hauptsächlich Absatzräume – Pfund- oder Dollarraum – sowie auch die Höhe des Exportanteils einzelner Branchen eine entscheidende Rolle. In der Arbeitsgemeinschaft Außenhandel (AGA), zu der sich die Spitzenverbände der an der Außenwirtschaft interessierten Wirtschaftskreise im Juni 1948 zusammengeschlossen hatten, ließ sich auf einer Vorstandssitzung vom 21. September 1949 zur Höhe der Abwertung keine einheitliche Stellungnahme herbeiführen<sup>130</sup>. Deshalb gelang es auch nicht, in diesem Gremium die vom Ausfuhrhandel sowie von den innerhalb der Industrie- und Handelskammern organisierten Ausfuhrinteressen gewünschte Angleichung der Mark- an die Pfundabwertung per Resolution als Forderung der gesamten Ausfuhrwirtschaft durchzusetzen, obgleich gerade von den ausgesprochenen Exportindustrien und auch von der Kraftfahrzeugindustrie gleichfalls für einen 21-Cent-Kurs plädiert wurde<sup>131</sup>; dem standen jedoch Forderungen vorwiegend binnenwirtschaftlich orientierter Industriekreise nach Beibehaltung des 30-Cent-Kurses gegenüber, was auf eine mehr als dreißigprozentige Aufwertung der Mark gegenüber dem Pfund hin-

<sup>127</sup> Ludwig Erhard: Zur Neufestsetzung des DM-Umrechnungskurses, in: *Wirtschaftsverwaltung*, Jg. 2, Oktober 1949, S. 506 ff.; HK Hbg. N. 1100/1: 10.49, Fritz Baade: *Die Währungsabwertung und die deutsche Wirtschaftspolitik*; Schäffer: Bericht über die Auswirkung der Abwertung, S. 1.

<sup>128</sup> StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: 20. 9. 1949, Die Gewerkschaften zur Währungsabwertung.

<sup>129</sup> VHE, 1322/I: Niederschrift über die Sitzung des VHE-Arbeitsausschusses am 22. 9. 1949, S. 1 f.; AGEV, 22. 9. 1949, Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 1.

<sup>130</sup> Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 2. August Hanenberg war Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Exporteurvereine sowie des Importausschusses des deutschen Groß- und Außenhandels in Frankfurt/M. bzw. Bonn und nahm in dieser Eigenschaft an den Sitzungen der AGA teil. Zur AGA vgl. Jerchow, *Deutschland*, S. 469 f.

<sup>131</sup> Hanenberg-Bericht Nr. 221. Das Volkswagenwerk hatte für 20–21 cts./DM plädiert (*Handelsblatt* v. 30. 9. 1949, Unerfreuliches Spiel um die D-Mark), während die Ford-Werke „höchstens 19 Cents“ als tragbar bezeichneten (*Die Neue Zeitung*, 4. 10. 1949, Deutsche Automobilindustrie mit geringen Ausfuhrchancen). Die Einführung eines 19 Cent-Kurses hätte nach Ansicht von Erhard „für die Industrie den ‚Schlendrian‘ bedeutet“ (*Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung*, 19. 10. 1949, Gefahren des 23,8-Dollar-Cents-Kurses).

auslief. Läßt man die Extreme – volle Abwertung bzw. keine Abwertung – einmal außer acht, so tendierten weite Teile der Industrie für eine nur mäßige Abwertung und favorisierten einen Kurs von etwa 26 cts./DM<sup>132</sup>. Die Mehrheit der deutschen Industrie war, wie der Vertreter des Ausfuhrhandels in der AGA über deren Vorstandssitzung vom 21. September kritisch vermerkte, angesichts eines noch festen Binnenmarktes gewillt, „auf gewisse Exporte zu verzichten, wenn dadurch auf der sozialpolitischen Seite Spannungen vermieden werden können“<sup>133</sup>. Im Gegensatz zum Außenhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammern, in dem die exportorientierten industriellen Interessenvertreter sich der Unterstützung der hanseatischen Handelskammern mit ihrer Dominanz des Ausfuhrhandels erfreuten, setzten sich in der AGA die mehr binnenwirtschaftlich orientierten Industriekreise durch.

Der Zentralbankrat, der bei der Entscheidung für den 30-Cent-Kurs im Frühjahr 1948 noch keine Rolle gespielt hatte, hielt eine Abwertung von 20,7% auf 23,8 cts./DM für angemessen. Dieser Satz entsprach der Parität von 4,20 DM/US\$ bis Anfang 1933. Neben dem „psychologische(n) Moment, daß bei dem vorgeschlagenen Umrechnungssatz wieder die altgewohnte Friedensparität von 1 Dollar zu 4,20 DM hergestellt sein würde“, hatte der Zentralbankrat seine Entscheidung im wesentlichen auf die zu erwartenden binnenwirtschaftlichen Folgen, vor allem die Kosten für Lebensmitteleinfuhren, gegründet<sup>134</sup>. Er hatte damit, wie Ludwig Erhard seit der Währungsreform, der Stabilisierung der inneren Entwicklung gegenüber der gleichfalls dringenden Erhöhung der Ausfuhren den Vorrang gegeben. Die Entscheidung des Zentralbankrats blieb trotz der Rückkehr zur „altgewohnten Friedensparität“ nicht ohne Widerspruch. Als typische kritische Reaktion der ausschließlich ausfuhrorientierten Wirtschaftskreise mag die Äußerung des Bremer Senators G. W. Harmssen in der Senatsitzung vom 23. September 1949, in der die Zentralbankratsentscheidung zur Diskussion stand, angesehen werden. „Der Export“ – so Harmssen – „sei wichtiger als die Interessen der Binnenwirtschaft, die eine Verschiebung im Lohn- und Preisgefüge, erhöhte Subventionen für Importe usw. verhindern wolle. Diese Folgen würden im allgemeinen ... für die deutsche Wirtschaft überschätzt.“<sup>135</sup>

<sup>132</sup> Dies hätte einer Abwertung von nur 13⅓% entsprochen. Hauptvertreter des 26-Cent-Kurses waren die Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie (Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 2; vgl. auch Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 28. 9. 1949, Kostspielige Verzögerungen), allerdings mit Ausnahme der WV Stahlverformung, die, wie der Ausfuhrhandel, massiv die volle Angleichung der Mark- an die Pfundabwertung gefordert hatte (Handelsblatt, 28. 9. 1949, Stahlverformung für 21 Cents-Kurs).

<sup>133</sup> Hanenberg-Bericht Nr. 221, S. 2. Noch pointierter hatte dies auf einer Sitzung des Beirats des Vereins Hamburger Exporteure zur Pfundabwertung das VHE-Vorstandsmitglied und einstiger Senator Hans E. B. Kruse ausgedrückt: „Die Angst der Industrie vor einem Lohnkampf ist größer als der Wille, zu niedrigen Preisen zu exportieren“ (VHE, 1322/I: 22. 9. 1949, Niederschrift über Arbeitsausschußsitzung, S. 2).

<sup>134</sup> StABr., 3-F.1.a.1. Nr. 492 [87]: 22. 9. 1949, Aktennotiz für Senator Nolting-Hauff: Beschluß des Zentralbankrats.

<sup>135</sup> Ebenda, Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung v. 23. 9. 1949, Abwertung der D-Mark. Harmssen hatte bereits am 20. 9. 1949 einen Kurs von 20 cts./DM gefordert und mit 33,3%

In der Bundesregierung gab es gleichfalls unterschiedliche Auffassungen über den angemessenen Abwertungssatz. Dies traf auch und vor allem für die Verwaltung für Wirtschaft (VfW) bzw. das Bundeswirtschaftsministerium zu, das einerseits die Erfordernisse der Binnenwirtschaft zu wahren hatte, andererseits von der Ausfuhrindustrie und vom Ausfuhrhandel bedrängt wurde, voll der britischen Abwertung zu folgen. Das Marshallplanministerium hatte „an einer allzu großen Abwertung kein Interesse“ und plädierte für einen Kurs von 24 oder 25 cts./DM, um auf diese Weise eine Verlagerung der Einfuhren aus dem Dollarraum in die Sterlingbereiche zu erleichtern<sup>136</sup>. Immerhin hatte sich offensichtlich noch vor der Entscheidung des Zentralbankrats auch innerhalb der Wirtschaftsverwaltungen in Frankfurt bzw. der zuständigen Ressorts in Bonn ein Konsens dahingehend ergeben, daß die Bundesregierung einer Abwertung von 20% – das entsprach einem Kurs von 24 cts./DM – zuneigte, und zwar eindeutig im Hinblick auf die negativen Auswirkungen einer höheren Abwertung auf die Lebenshaltungskosten und die aufzubringenden Subventionen<sup>137</sup>. Entsprechend informierte Erhard am 20. September Vertreter der Alliierten Hohen Kommission (AHK)<sup>138</sup>.

Im Widerspruch zu den Empfehlungen des Zentralbankrats und den Angaben Erhards entschied sich das Bundeskabinett am 21. September, „after consulting leading German exporters, industrialists and bankers“, wie der amerikanische Hohe Kommissar nach Washington telegraphierte, für eine 25%ige Abwertung, also für eine Relation von 22,5 cts./DM entsprechend 4,44 DM/\$<sup>139</sup>. Damit hatten sich im Bundeskabinett entgegen dem Votum der BdL sowie des Wirtschafts- und des Marshallplanministeriums, die allesamt der Stabilität des Binnenmarktes den Vorrang eingeräumt hatten, die Interessen der Exportindustrie durchgesetzt. Allerdings war sich die Regierung bei dieser Entscheidung sehr wohl darüber im klaren, daß die hierdurch entstehenden Preiserhöhungen, zumindest auf dem Gebiet der Nahrungsmittel, durch zusätzliche Subventionen aufgefangen werden mußten. Andererseits aber hatten die Länder bereits bisher nur mit Mühe und großen Verzögerungen die Subventionen aufbringen können<sup>140</sup>. Da durch die höheren Einfuhrpreise in D-Mark auch der sogenannte Gegenwertfonds, in dem der DM-Gegenwert für die von den USA finanzierten GARIOA- und Marshallplan-Einfuhren gesammelt wurde, sich um den Abwer-

eine noch über die britische Abwertung hinausgehende Kursherabsetzung der DM ins Gespräch gebracht (Die Welt, 22. 9. 1949, Harmssen für 20-Cents-Kurs).

<sup>136</sup> BA, Z 14/168: 22. 9. 1949, Vermerk Lück, Betr.: Herabsetzung des DM-Kurses; ebenda, Vermerk Martini für Vizekanzler Blücher: Herabsetzung des DM-Kurses und Marshall-Plan.

<sup>137</sup> FRUS 1949/III, 20. 9. 1949, McCloy an Secretary of State, S. 448.

<sup>138</sup> Ebenda. McCloy kablete als Schlußfolgerung der Besprechung nach Washington: „All indications thus far are that German recommendations for new DM conversion factor will be between 22.5 and 25 cents“, was einer Abwertung zwischen 25 und 17% entsprach (ebenda, S. 448).

<sup>139</sup> FRUS 1949/III, McCloy an Secretary of State, S. 453.

<sup>140</sup> Auf einer Senatsitzung vom 4. 10. 1949 erklärte der Bremer Finanzsenator Nolting-Hauff: „Wenn der Subventionsbedarf sich verdoppeln würde, wisse er nicht, wie die Länder die Mittel überhaupt aufbringen sollten“ (StABr., 3-H.1. Nr. 442 [121] Akte II: Auszug aus der Niederschrift über die Senats-Sitzung v. 4. 10. 1949).

tungssatz erhöhte, erwartete die Bundesregierung, daß die USA die zusätzlich entstehenden Subventionen aus diesen Beträgen decken würden. Dies erwies sich jedoch als vergebliche Hoffnung<sup>141</sup>.

Die Abwertung des britischen Pfundes und die damit einhergehende Abwertung der Mark fanden in einem politisch und völkerrechtlich entscheidenden Übergangsstadium statt, und die Markabwertung war die erste wesentliche Entscheidung, die die neugebildete Bundesregierung zu treffen hatte. Erst am 16. September, zwei Tage vor der Abwertung des britischen Pfundes, war Konrad Adenauer zum Kanzler gewählt worden, und am 21. September war das Besatzungsstatut für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Damit waren im Blick auf die Währungspolitik neue rechtliche Probleme aufgeworfen worden. Formal hätten die drei Besatzungsmächte das Recht gehabt, unmittelbar nach Bekanntgabe der britischen Abwertung aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Konsultation der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes einen neuen Kurs festzusetzen. Politisch aber wäre dies ein Affront gegen die gerade gebildete Bundesrepublik und deren Regierung gewesen, so daß auf jeden Fall die im Besatzungsstatut vorgesehenen Prozeduren eingehalten werden mußten. Dabei bestand allerdings die Schwierigkeit, daß sich sowohl die Besatzungsmächte als auch die Bundesregierung auf politischem und juristischem Neuland bewegten, denn das im Besatzungsstatut vorgesehene Verfahren hatte sich noch nicht einspielen können, zumal sowohl auf der Chefebene der deutschen Verwaltungen als auch auf der Ebene der Besatzungsmächte weitgehend neue Persönlichkeiten agierten<sup>142</sup>.

Aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen Westdeutschlands mit seinen Nachbarländern, vor allem wegen der Kohlenausfuhren nach Belgien und Frankreich, war damit zu rechnen, daß die Auswirkungen einer wie immer gearteten Markabwertung in den betroffenen Ländern sehr sorgfältig analysiert werden und die betroffenen Wirtschaftskreise und Regierungen bemüht sein würden, ihre Interessen bei den Entscheidungen der Alliierten Hohen Kommission zur Geltung zu bringen.

Entgegen der weitverbreiteten Meinung, daß besonders Großbritannien ein Interesse daran haben müßte, den Abwertungssatz der Mark so niedrig wie möglich zu halten, um die eigene Exportindustrie vor ihrem Hauptkonkurrenten zu schützen<sup>143</sup>, war es gerade der britische Hohe Kommissar, Sir Brian Robertson, der während der Verhandlungen innerhalb der AHK erklärte, daß Großbritannien „would agree to any devaluation from 0 to 30 per cent“<sup>144</sup>, was bedeutete, daß Großbritannien bereit war, selbst eine volle Angleichung der deutschen Abwertung an die britische zu akzeptieren, wodurch sich zwischen den bisherigen Relationen der Wettbewerbspositionen der deutschen und der britischen Exportwirtschaft nichts geändert hätte. Für

<sup>141</sup> FRUS 1949/III, 22. 9. 1949, McCloy an Secretary of State, S. 453.

<sup>142</sup> Ausnahmen waren lediglich Ludwig Erhard als Chef des Wirtschaftsressorts auf deutscher Seite und General Sir Brian Robertson als Vertreter Großbritanniens.

<sup>143</sup> Vgl. etwa Hanenberg-Bericht Nr. 221.

<sup>144</sup> FRUS 1949/III, 24. 9. 1949, McCloy an Acting Secretary of State, S. 459.

die Haltung der Vereinigten Staaten spielten unmittelbare, die eigene Industrie bzw. Ausfuhrwirtschaft betreffende Interessen keine entscheidende Rolle; nichtsdestoweniger war angesichts der in den vergangenen Jahren gezeigten Einstellung nicht zu erwarten, daß den USA die künftige Relation zwischen Dollar und Mark gleichgültig sein würde, zumal die Bundesrepublik ein wichtiges Glied im europäischen Wiederaufbauprogramm war und überdies die Besorgnis vor einer aggressiven deutschen Außenwirtschaftspolitik gerade in den USA noch keineswegs völlig gewichen war. Aus allgemeinen wirtschaftspolitischen Erwägungen, die sich etwa mit denen der BdL und Erhards deckten, favorisierte der amerikanische Hohe Kommissar, John J. McCloy, eine 20%ige Abwertung, war jedoch auch bereit, den vom Bundeskabinett offiziell beschlossenen Satz von 25% zu akzeptieren<sup>145</sup>. Sowohl für die USA als auch für Großbritannien war somit der vom Kabinett in Bonn gewünschte Kurs von 22,5 cts./DM annehmbar. Anders jedoch stand es mit Frankreich, das allein die amerikanische Bereitschaft zur Akzeptierung einer 25%igen Abwertung zum Anlaß eines Protestes auf Außenministerebene – zusammen mit Belgien und Luxemburg – nahm<sup>146</sup>. Es hielt, wie Ministerpräsident Henri Queuille dem US-Botschafter in Paris, Bruce, erklärte, eine Markabwertung zwischen 10 und 15% für angemessen. McCloy hingegen war der Ansicht, die Bundesrepublik werde eine nur 15%ige Abwertung nicht durchhalten können, und Queuille erklärte sich schließlich bereit, dem ursprünglich von deutscher Seite – vor der Kabinettsentscheidung – genannten Satz von 20% zuzustimmen, sofern der – von den Besatzungsmächten festgesetzte – innerdeutsche Kohlenpreis und der Preis für Exportkohle angeglichen würden<sup>147</sup>.

Das Ringen der drei westlichen Besatzungsmächte um den Kurs der Mark wurde schließlich in den Morgenstunden des 28. September 1949, zehn Tage nach der britischen Abwertung, beendet. Das Ergebnis war ein Kompromiß, der weitgehend den französischen Forderungen entsprach. Zwar wurde die neue Kursrelation auf der Basis einer rd. 20%igen Abwertung, nämlich 1 US\$ = 4,20 DM, festgelegt, doch gleichzeitig hatte die Alliierte Hohe Kommission beschlossen, „daß jegliche etwa existierenden diskriminatorischen Maßnahmen und jegliches ‚Dumping‘ aufzuhören“ hätten und daß Maßnahmen zu treffen seien „im Hinblick auf die Beseitigung irgendwelcher direkter oder indirekter Subventionen, die zur Unterstützung derartiger diskriminatorischer Maßnahmen“ gewährt würden. Für diese Beseitigung wurde eine Frist bis zum 1. Januar 1950 gesetzt, und gleichzeitig wurden Untersuchungen zur Durchführung dieser Richtlinien angeordnet. In Voraussicht der Untersuchungsergebnisse waren innerhalb nur einer Woche Maßnahmen zu treffen, die gewährleisten, „daß die Interessen von Kohle importierenden Ländern nicht durch die gegenwärtige Abwertung der DM geschädigt“ würden. Dies konnte entweder durch Auf-

<sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> FRUS 1949/III, 23. 9. 1949, Memorandum of Conversation by the Secretary of State, S. 454.

<sup>147</sup> FRUS 1949/III, S. 450, Anm. 2; ebenda, S. 451 f.: 22. 9. 1949, Bruce an Acting Secretary of State; ebenda, S. 458; 24. 9. 1949, McCloy an Secretary of State; ebenda, S. 463 ff.: 27. 9. 1949, Bruce an Acting Secretary of State.

rechterhaltung des bisherigen Exportpreises in DM erfolgen oder durch die Angleichung der Export- und/oder der Binnenpreise in einer Weise, „daß die Differenz zwischen den beiden nicht größer als vor der gegenwärtigen Abwertung ist“<sup>148</sup>. Der durch die AHK festgelegte Abwertungssatz entsprach somit jenem Wert, den die BdL vorgeschlagen hatte und der vor der Kabinettsitzung der Bundesregierung als Konsens der vornehmlich interessierten Wirtschaftsressorts angesehen werden konnte. Es kann somit davon ausgegangen werden, daß der Kurs selbst insgesamt für die BdL, das Wirtschafts- und das Marshallplanministerium und für weite Teile der deutschen Industrie akzeptabel war und die Proteste vorwiegend zur Wahrung des Gesichts dienten. Schwererwiegend waren die aufgrund des massiven französischen Drucks zustande gekommenen Begleitklauseln, denn was unter ‚diskriminatorischen Maßnahmen‘ und ‚Dumping‘ verstanden wurde, war nicht spezifiziert. Es konnte sich jedoch nur um solche Regelungen handeln, die direkt oder indirekt die deutsche Wirtschaft und speziell die Exportproduktion gegenüber der ausländischen Konkurrenz stärkten. Und dazu war zweifellos die gesamte Subventionspolitik zu rechnen, vor allem die aus Steuermitteln niedriggehaltenen Nahrungsmittelpreise, wodurch deutscherseits einem allgemeinen Anstieg der Lebenshaltungskosten und damit einer Verteuerung der Industrieproduktion entgegengearbeitet wurde. Ein mit Sicherheit zu erwartender Angriffspunkt war das im Sommer 1948 zur Begrenzung der von den Ländern aufzubringenden Subventionen eingeführte Importausgleichsgesetz, das gleichzeitig der Landwirtschaft feste Abnahmepreise garantierte und gegen dessen Abschaffung die landwirtschaftlichen Interessenvertretungen verständlicherweise Sturm liefen<sup>149</sup>. Während also die ganze Tragweite der Auswirkungen der Abschaffung aller ‚Diskriminierungen‘ auf die deutsche Volkswirtschaft noch offen blieb und damit, so darf wohl auch geschlossen werden, Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Besatzungsmächten sein würde, waren die Auswirkungen bezüglich des Kohlenpreises sehr wohl kalkulierbar.

Der bisherige inländische Durchschnittspreis für Ruhrkohle lag bei rd. 42,00 DM/t, während der Exportpreis nach Abzug von ca. 12,80 DM für Transportkosten frei Grenze bei 50,50 DM lag, die Differenz also etwa 8,50 DM/t betrug. Der bisherige Inlandspreis für Hüttenkoks, unentbehrlich für die Stahlherstellung und damit die eigentliche Ursache für die französische Intervention, lag bei 42,00 DM/t, während der Exportpreis 19,25 \$/t betrug<sup>150</sup>. Dies machte bei dem bisherigen Kurs von 30 cts./DM einen Erlös von 64,17 DM aus und brachte den Zechen, die seit langem

<sup>148</sup> Ebenda, S. 471 f.: 28. 9. 1949, McCloy an Secretary of State; Amtsblatt der AHK, Nr. 2, S. 27: Entscheidung Nr. 1 Neufestsetzung des DM-Kurses.

<sup>149</sup> Vgl. hierzu u. a. Ansprache des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen zum 50. Jubiläum der Landwirtschaftskammer Rheinland in Bonn am 17. 11. 1949 (StABr., 3-B.10.d. Nr. 5 [92]).

<sup>150</sup> IWW Kiel, 1 g 23 W: 26. 9. 1949, VWD-Meldung Nr. 172: Frankreich und die D-Mark-Abwertung; New York Times, 27. 9. 1949, Mark Devaluation Again Postponed; Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 26. 11. 1949, Der umstrittene Kohlepreis; HK Hbg., N. 1104/1, Karl Hettlage: 11. 11. 1949, Die Abwertung der Deutschen Mark und ihre Folgen, S. 4.

über ungenügende Rentabilität infolge zu niedrig festgesetzter Inlandspreise klagten, einen Mehrerlös von rd. 22,00 DM je exportierter Tonne Koks ein. Die Westdeutschland auferlegten Kohlen- und Koksexporte waren somit zwar einerseits für die deutsche Volkswirtschaft eine erhebliche Belastung, brachten aber andererseits den Zechen zusätzliche Einnahmen, die es letztlich ermöglichten, die innerdeutschen Kohlen- und Kokspreise auf einem Niveau zu halten, das zwischen 30 und 40% unter dem innerfranzösischen lag<sup>151</sup>. Eine Abrechnung zu dem von den Besatzungsmächten festgelegten Exportpreis von 19,25 \$ zum Kurs von 23,8 cts. hätte einen Markterlös von 80,88, eine Abrechnung zum Kurs von 22,5 cts., wie er vom Kabinett beschlossen worden war, gar einen Erlös von 85,56 DM/t für die Zechen bedeutet, so daß die deutsche Stahlindustrie nur wenig mehr als die Hälfte gegenüber der französischen Stahlindustrie für Hüttenkoks deutscher Provenienz hätte aufwenden müssen. Frankreich sah durch diese Preisregelung die Ziele des Monnet-Plans, seine Anstrengungen zur Erringung einer Stahllautarkie, gefährdet, während andererseits die Ruhrindustrie die „Schaffung einer willkürlichen Wettbewerbsgrundlage zugunsten der französischen Stahlindustrie und zu Ungunsten der deutschen Stahlproduzenten“ befürchtete<sup>152</sup>.

Die Hartnäckigkeit, mit der Frankreich die Versorgung seiner Stahlindustrie mit Hüttenkoks aus Deutschland zu konkurrenzfähigen Preisen betrieb, hatte außer in der Verwirklichung der Ziele des Monnet-Plans auch in dem Wiedererstarken der deutschen Stahlindustrie ihren Grund. Diese schickte sich an, erneut auf ausländischen Märkten Fuß zu fassen, nachdem es nur wenige Jahre zuvor den Anschein gehabt hatte, sie sei als wirtschaftlicher Konkurrenzfaktor und als Rückgrat der politischen Machtstellung Deutschlands in Europa und in der Welt endgültig ausgeschaltet. Im Industrieplan des Alliierten Kontrollrats vom März 1946 war für das Jahr 1949 eine Stahlproduktion von 30% des Standes von 1936 vorgesehen worden; diese Quote war im revidierten Industrieplan vom August 1947 für die Bizone immerhin fast verdoppelt worden und entsprach einer Produktion von jährlich 10,7 Mio t. Diese Menge war im Abkommen über verbotene und beschränkte Industrien vom 19. April 1949, dem sogenannten ‚Washingtoner Abkommen‘ der drei westlichen Besatzungsmächte, praktisch beibehalten worden; einschließlich 0,4 Mio t für die französische Zone betrug die gesamte erlaubte Stahlerzeugung der drei Westzonen nunmehr 11,1 Mio t pro Jahr<sup>153</sup>. Nach einer Produktion von nur 3 Mio t im Jahre 1947 und 5,5

<sup>151</sup> Handelsblatt, 16. 12. 1949, Kohlenexportpreis im Interessenstreit.

<sup>152</sup> Hettlage, S. 4; BA, Z 14/168: VWD-Meldung v. 29. 9. (8.) 1949: D-Mark-Angleichung und Kohlenpreis. Die von den Besatzungsmächten dekretierte Preisanpassung wurde dadurch vorgenommen, daß zunächst sowohl In- und Auslandspreis in DM gleichblieben, für Kohlen- und Koksexporte also de facto ein eigener, geringerer Markkurs angewandt wurde, so daß die Zechenerlöse gleichblieben, die deutschen Devisenerlöse jedoch zurückgingen. Zum 1. 1. 1950 wurden die Exportpreise um durchschnittlich 2,18 DM je Tonne reduziert. Vgl. hierzu Die Welt, 8. 10. 1949, Erhard zum Kohlenpreis; Handelsblatt, 16. 12. 1949, Kohlenexportpreise im Interessenstreit; Neue Zürcher Zeitung, 21. 1. 1950, Deutsche Kohlenbilanz; Deutsche Wirtschaftszeitung, 27. 3. 1950, Kohlenexportpreis bleibt unbefriedigend.

<sup>153</sup> Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz, H. 1, Bremen



Mio t 1948 war die Erzeugung im August 1949, also dem Monat unmittelbar vor der Pfundabwertung, auf einen Nachkriegshöchststand gestiegen, der einem Jahresdurchschnitt von rd. 10 Mio t entsprach, und Fachleute aus der deutschen Stahlindustrie rechneten spätestens für Mitte 1950 mit einer westdeutschen Stahlproduktion in Höhe der Mengen des Washingtoner Abkommens<sup>154</sup>. Diese Mengen galten allerdings nur für den Inlandsbedarf. Im Zuge der zunehmenden Integration der Westzonen bzw. der Bundesrepublik Deutschland in die westeuropäische Wirtschaft im Gefolge des Marshallplans war für das zweite Marshallplanjahr 1949/50 ursprünglich ein zusätzliches Kontingent für Exporte in Höhe von 330 000 t Walzwerkserzeugnissen vorgesehen gewesen, doch war diese Quote in den – von den Besatzungsmächten genehmigten – Handelsverträgen bereits im Herbst 1949 weit überschritten worden, so daß das gesamte für Ausfuhren zur Verfügung stehende Stahlkontingent für das Planjahr 1949/50 schließlich Anfang November 1949 auf 900 000 t festgesetzt werden mußte<sup>155</sup>. Da „Großbritannien und Frankreich ... ausgesprochene Gegner jeglicher Erhöhung der deutschen Stahlproduktion“ waren<sup>156</sup>, war das Exportgeschäft für die deutsche Stahlindustrie von allergrößter Bedeutung, da eben der Exportanteil nicht auf die erlaubte Quote des Washingtoner Abkommens angerechnet wurde und die Stahlindustrie auf dem Weg über den Export die legale Produktion über das festgesetzte Kontingent auszudehnen vermochte<sup>157</sup>.

Angesichts eines ab Herbst 1949 sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs auf dem europäischen Stahlmarkt und der mit Hilfe von Marshallplangeldern geplanten Erweiterung der französischen Rohstahlerzeugung – sie hatte im Schnitt der Jahre 1935/38 bei 9,1 Mio t gelegen – auf 14,5 Mio t für das Planjahr 1952/53 und einer Verdreifachung der Ausfuhr von Fertigstahl für 1952/53 gegenüber dem Planjahr 1948/49<sup>158</sup> mußte Frankreich befürchten, daß die deutsche Stahlindustrie infolge niedrigerer Produktionskosten der eigenen Stahlindustrie den Wettbewerb auf den europäischen Märkten erschweren, wenn nicht unmöglich machen würde<sup>159</sup>.

Die intransigente Haltung der französischen Regierung bei den Verhandlungen der drei Westmächte über die Höhe der deutschen Abwertung und die sie begleiten-

1948, S. 91 u. 95; Am Abend der Demontage. Sechs Jahre Reparationspolitik, Bremen 1951, S. 170.

<sup>154</sup> Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 7. 1. 1950, Stahlkonkurrenz verschärft sich.

<sup>155</sup> Die Welt, 14. 10. 1949, Umkämpfte Stahlausfuhr; Die Welt, 9. 11. 1949, Stahlexportquote 900 000 t.

<sup>156</sup> So ein hoher Beamter der amerikanischen Militärregierung, zitiert in Die Welt v. 11. 2. 1950, Erhöhung der Stahlquote fraglich.

<sup>157</sup> Vgl. u. a. Die Zeit v. 8. 2. 1950, Zwang zum Eisenexport.

<sup>158</sup> Die französische Produktion für 1952/53 enthielt allerdings die Produktion des Saargebiets von rd. 1,9 Mio t (1950). StJbBRD, 1952, S. 49\*; Deutsche Zeitung und Wirtschafts-Zeitung, 7. 1. 1950, Stahlkonkurrenz verschärft sich.

<sup>159</sup> Die französische Stahlindustrie war denn auch über die von der französischen Regierung erzwungenen Bedingungen „sehr befriedigt“. Vgl. hierzu u. a. Industriekurier, 29. 9. 1949, Neuer DM-Kurs für französische Interessen „sehr befriedigend“. Vgl. auch Le Monde v. 1. 10. 1949, Après la dévaluation du mark.

den Bedingungen ist daher erst dann voll zu verstehen, wenn man bedenkt, daß für Frankreich der forcierte Ausbau seiner Stahlindustrie nicht in erster Linie eine rein wirtschaftliche Notwendigkeit war, sondern vor allem der politisch-strategischen Sicherung gegenüber Deutschland diente. Allerdings war der französische Erfolg in der deutschen Abwertungsfrage durchaus ambivalent. Zwar hatte die französische Regierung durch ihre Politik kurzfristig das Tempo der Rekonstruktion und Expansion der deutschen Stahlindustrie reduzieren können, längerfristig bedeutete der von Frankreich erzwungene Abwertungssatz jedoch einen verstärkten Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung der gesamten westdeutschen Industrie, sei es, um im Ausland konkurrenzfähig zu bleiben, sei es, um im Inland der seit Beginn der Liberalisierung Ende Dezember 1949 immer stärker auf den deutschen Markt drängenden ausländischen Industrie gewachsen zu sein. Unter diesem Blickwinkel lag es beispielsweise durchaus im Interesse Großbritanniens, für das die Bundesrepublik der europäische Hauptkonkurrent war, wenn Deutschland möglichst weit dem britischen Abwertungssatz folgte, um so dem Zwang zur Rationalisierung und Modernisierung der deutschen Industrie keinen zusätzlichen Anreiz zu geben.

### Schlußbetrachtung

Die Neubewertung der Mark im Gefolge der Pfundabwertung war für die Zeitgenossen trotz allen Streits über die Begleitumstände eine Rückkehr zur ‚Friedensparität‘ und der Kurs von 4,20 DM/\$ schließlich die Relation, unter der die Bundesrepublik Deutschland jene außenwirtschaftliche Expansion erlebte, die eine entscheidende Voraussetzung für jenen steilen wirtschaftlichen Aufschwung in den fünfziger Jahren war, der das Wort vom „deutschen Wirtschaftswunder“ entstehen ließ. Die Markabwertung war aber auch die letzte der alliierten Entscheidungen über den deutschen Währungskurs. Seit dem amerikanischen Diktat über die Militärmark bis zur Entscheidung über die Höhe der Markabwertung im September 1949 hatten ausschließlich, trotz der zunehmenden deutschen Mitwirkung, die Besatzungsmächte das letzte Wort gehabt, wobei zunächst die Dominanz bei den USA lag. Die Einführung des 30-Cent-Kurses kann dann als britisch-amerikanischer Kompromiß angesehen werden, während die Entscheidung vom September 1949 weitgehend von Frankreich erzwungen wurde. Wenngleich aber die einzelnen Phasen der Entstehung und der Festsetzung des Markkurses von 1944 bis 1949 stets Entscheidungen der Besatzungsmächte gewesen waren, so bewegten sie sich doch sowohl im Frühjahr 1948 als auch im Herbst 1949 im Rahmen einer auch von verantwortlichen deutschen Wirtschaftspolitikern als angemessen betrachteten Höhe.

Ganz wesentlich für die gesamte weitere wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik war die Tatsache, daß sowohl der 30-Cent-Kurs 1948 als auch der 23,8-Cent-Kurs im September 1949 durch eine leichte Überbewertung der Mark importverstärkend wirkte und deshalb geeignet war, den Nachholbedarf der Bundesrepublik an wichtigen Einfuhrgütern zu erleichtern. Die gleichzeitige – beabsichtigte – exporthemmende Wirkung des Wechselkurses zwang die deutsche Industrie bei bald

nachlassender Binnenkonjunktur zu verstärkter Rationalisierung und Modernisierung, wodurch die zunächst existierenden realen Exporthindernisse sehr bald überwunden wurden. Unterstützt wurden diese Tendenzen durch eine maßvolle Lohnpolitik der Gewerkschaften, die ihre Ursachen in einer noch beträchtlichen Arbeitslosigkeit hatte, sowie durch die zunehmenden Maßnahmen der europäischen Integration und nicht zuletzt durch die internationale Warennachfrage nach Ausbruch des Korea-Krieges im Sommer 1950, den sogenannten Korea-Boom. Ein Wechselkurs entsprechend den Vorstellungen der ausgesprochen exportorientierten Industriekreise sowie des Ausfuhrhandels hätte vermutlich zwar zunächst einen zügigeren Anstieg der deutschen Ausfuhren und damit auch einen schnelleren Ausgleich der Zahlungsbilanz zur Folge gehabt, wäre jedoch sowohl durch höhere Lebenshaltungskosten für breite Bevölkerungsschichten mit den daraus resultierenden sozialpolitischen Konsequenzen als auch durch einen weitgehenden Verzicht auf Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Industrie erkaufte worden. Längerfristig wäre dadurch die Konkurrenzfähigkeit auf den Weltmärkten gefährdet gewesen, so daß eine Rezession auf den Auslandsmärkten wesentlich schnellere und heftigere Auswirkungen auf den Umfang der Ausfuhren und damit auf die Arbeitslosenziffern in der Bundesrepublik gehabt hätte.

Bemerkenswert ist die Abfolge der einzelnen Etappen der Entstehung des Außenkurses der Mark im Zusammenhang mit der weltpolitischen Entwicklung und der damit einhergehenden stufenweisen Entwicklung der drei westlichen Besatzungszonen zu einer einheitlichen Volkswirtschaft und einem neuen Staatswesen. Politisch sind die einzelnen Phasen durchaus als integraler Teil der Gesamtentwicklung Westdeutschlands unter Besatzungsherrschaft anzusehen. Die wichtigsten Schritte der Kursgestaltung entsprechen jeweils entscheidenden Etappen auf dem Wege zur Entstehung der Bundesrepublik: Die Einführung gemeinsamer Umrechnungskoeffizienten für die amerikanische und britische Zone im Frühjahr 1947 lief parallel mit der Entstehung der Bizone und war – trotz der zunächst prohibitiven Wirkung für die Ausfuhr selbst – ein konstitutiver Faktor für die Entstehung der neuen volkswirtschaftlichen Einheit, und zwar – dies sollte sich für die künftige Entwicklung als entscheidend herausstellen – unter amerikanischer Dominanz. Die Einführung des einheitlichen Umrechnungskurses im Frühjahr 1948 war untrennbar mit der Währungsreform verbunden und damit Teil der Neuordnung und Stabilisierung des westdeutschen Wirtschaftslebens. Die Markabwertung vom Herbst 1949 schließlich war einerseits Folge eines internationalen Ungleichgewichts der wichtigsten Weltwährungen und zeigte damit gleichzeitig, wie weit die Westzonen bereits in die liberalkapitalistische Weltwirtschaft integriert waren. Andererseits markierte sie aber auch die Entstehung der Bundesrepublik als eines westlich orientierten deutschen Teilstaats und als eines integrierten Faktors der weltweiten politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzung zweier antagonistischer Gesellschaftsordnungen. Die Einführung eines festen Außenkurses der Mark war also nicht nur, wie dargelegt, über die rein wirtschaftliche Bedeutung hinaus von eminenter innenpolitischer Relevanz, sondern auch ein außenpolitisches Ereignis erster Ordnung.